



Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft **Nachrichten für Mitglieder** **Anthroposophie weltweit**

3/11

■ ANTHROPOSOPHIE

Aufgabe der Sinne

Erwerben des inneren Kompasses

An der Schwelle zum Frühling und zum Herbst kehrt sich der Sinneseindruck eines kargen Winters oder eines üppigen Sommers ins Gegenteil. Das Sich-Einlassen auf das Sinneswesen ermöglicht ein bewusstes Ergreifen der Wirkensmöglichkeiten auf der Erde. Die Sinneserfahrung wird zur Grundlage eines Handelns in der Welt.

Stellen wir uns ein Schiff auf hoher See vor. Wie vollzieht es seinen Weg zum Ziel? Während man sich früher an den Sternen orientierte, ist ein Schiff heute mit Instrumenten wie einem Kompass ausgestattet.

Wenn man die Gesellschaft mit einem Schiff vergleicht, was wäre bei ihr der Kompass? Oft werden Politiker oder religiöse Vorbilder als ein sozialer Kompass empfunden, der den Hoffnungen und Erwartungen der Mehrheit der Bevölkerung eine Stimme gibt. Ändert sich eine Gesellschaft oder wird eine Führungspersönlichkeit ausgetauscht, ließe sich dies mit einem Schiff vergleichen, das mit einem Kompass navigiert, der ständig eine andere Himmelsrichtung anzeigt. Solch ein Schiff wird seine Kräfte erschöpfen, bevor es ans Ziel kommt.

Gefahr des Verarmens

Unsere Gesellschaften haben ihre Leitideale verloren. Das zeigt sich auch darin, dass niemand wirklich weiß, wie und wozu ein Kind erzogen wird. Jedes Kind hat die ganze Welt in sich, die nicht nur ihm und seinen Eltern gehört, sondern allen Menschen. Verstehen sich die Eltern nicht als soziale Menschen, wird sich auch das Kind nicht auf die Fragen der Gesellschaft einlassen können. Die Welt verarmt daran.

Da hilft auch nicht die Behauptung, man schenke das Kind der Gesellschaft oder die Gesellschaft dem Kind. Wenig hilfreich ist zudem die bloße Informationsflut über die Psychologie des Kindes, über Besonderheiten seines Benehmens und seiner Entwicklung oder über die Gesellschaft



Orientierung in der Informationsflut: Erziehung der Sinne

und ihre Ordnung. Man könnte leicht darüber mehrere Bücher veröffentlichen und so die Informationsflut weiter anschwellen lassen, was aber wohl nur wenige Experten interessiert und unsere Lebenskräfte erschöpft.

Eine Erziehung der Sinne hilft dem Menschen in jedem Alter, sich dem sozialen Leben zu stellen. Denn wer ein Ideal in der Sinneswelt zu verwirklichen sucht, erwirbt sich so die Grundlage für eine Begegnung im Sozialen – durch das konkrete Gegenüber. Und das führt zu innerem Gleichgewicht.

Auf diese Weise erwirbt der Mensch seinen inneren, individuellen Kompass im stürmischen Informationsstrom. Dank diesem kann der Mensch seine Lebenskräfte für «seinen Weg zum Ziel» ungehindert einsetzen. Wer auf diese Weise über die Sinne seine individuelle Orientierung gewonnen hat, wird als moralischer Kompass der Gesellschaft wirken können. | *Elena Boldina, Riga (LV)*

Elena Boldina leitet Kurse für die Eltern der «Mutterschule», elenaboldina@inbox.lv.

4. März 2011

Anthroposophie weltweit Nr. 3

Anthroposophie

Seite 1 Aufgabe der Sinne

Anthroposophische Gesellschaft

Seite 2 Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft:

Einladung zur Generalversammlung und Jahrestagung

Seite 3 Anträge und Anliegen

Seite 16 Treffen des Vorstandes am

Goetheanum mit der Leitung der Christengemeinschaft

Seite 19 Jahresthema: Anthroposophie – das Rosenkreuzertum unserer Zeit

Seite 20 Dank für Weihnachtsspende

Freie Hochschule

für Geisteswissenschaft

Seite 18 Sektion für Landwirtschaft: Treffen der biologisch-dynamischen Bewegung

Hinweis: Die nächste Ausgabe von «Anthroposophie weltweit» ist der Jahresbericht der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft.

Allgemeine Anthroposophische
Gesellschaft

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2011 am 16. April 2011 am Goetheanum

Liebe Mitglieder

Hiermit laden wir Sie ganz herzlich zur Ordentlichen Generalversammlung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft mit Sitz in Dornach (CH), ein. Die Versammlung wird nach Art. 7, Abs. 1, der Statuten einberufen. Diese Einladung erfolgt an alle Mitglieder im Gesellschaftsorgan, wie in Art. 14 der Statuten bestimmt.

Die Versammlung wird am 16. April 2011 im Goetheanum, Dornach, von 9 bis spätestens 18.30 Uhr abgehalten. Die Vormittagspause ist von 10.30 bis 11.15 Uhr, die Mittagspause von 12.30 bis 15 Uhr und die Nachmittagspause von 16.15 bis 17 Uhr vorgesehen. Die Tagesordnung ist wie folgt festgelegt:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Bericht des Vorstandes und Aussprache
3. Behandlung der Anträge 1 bis 11 und des Anliegens 1 (siehe Seiten 3 bis 16)
4. Vorlage der Jahresrechnung 2010 und Aussprache
 - Befund der Revisionsstelle
 - Genehmigung der Jahresrechnung 2010
5. Entlastung des Vorstandes
6. Rücktritt von Cornelius Pietzner
7. Abschluss der Versammlung

Der Zutritt zur Generalversammlung ist nur mit der rosa Mitgliedskarte möglich.

Es wird eine Simultanübersetzung in englischer und französischer Sprache angeboten.

Wir würden uns freuen, Sie an dieser ordentlichen Generalversammlung begrüßen zu dürfen. | *Der Vorstand am Goetheanum: Virginia Sease, Paul Mackay, Bodo von Plato, Sergej Prokofieff, Cornelius Pietzner, Seija Zimmermann*

Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft

Einladung zur Jahrestagung von 16. bis 17. April 2011 am Goetheanum

Anthroposophie – das Rosenkruzertum unserer Zeit

Liebe Mitglieder

Hiermit laden wir Sie ganz herzlich zur Jahrestagung 2011 der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft vom 16. bis 17. April 2011 am Goetheanum, Dornach (CH), ein. Die diesjährige Jahrestagung steht unter dem Gesamthema «Anthroposophie – das Rosenkruzertum unserer Zeit», das gleichzeitig Jahresthema 2011/2012 ist (siehe Seiten 18f.).

Am 16. April 2011 findet die ordentliche Generalversammlung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft statt. Die Einladung dazu finden Sie auf dieser Seite. Abends versammeln wir uns zum Totengedenken.

Am nächsten Tag, dem 17. April 2011, möchten wir uns dem Jahresthema 2011/2012 widmen. Nach einer Einleitung werden wir in Gesprächsgruppen arbeiten. Außerdem werden sich Menschen verabschieden und sich neue Sektionsleiter vorstellen.

Der Verlauf der Jahrestagung ist wie folgt vorgesehen:

Samstag, 16. April 2011

9 – 12.30 Uhr

Ordentliche Generalversammlung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (mit Pause)

12.30 – 15 Uhr

Mittagspause

15 – 18.30 Uhr

Fortsetzung der Generalversammlung (mit Pause)

18.30 – 20 Uhr

Abendpause

20 Uhr

Totengedenken mit Beiträgen von Cornelius Pietzner und Christof Wiechert

Sonntag, 17. April 2011

9 – 9.30 Uhr

Einleitung zum Jahresthema:

«Anthroposophie – das Rosenkruzertum unserer Zeit» – Sergej Prokofieff

9.30 – 10.15 Uhr

Gesprächsgruppen zum Jahresthema

10.15 – 11 Uhr

Pause

11 – 12 Uhr

Beiträge von Elizabeth Wirsching, Florian Osswald, Claus-Peter Röh, Ueli Hurter, Jean-Michel Florin

12.10 – 12.30 Uhr

Eurythmischer Abschluss

Es wird eine Simultanübersetzung in englischer und französischer Sprache angeboten. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Jahrestagung nur für Mitglieder der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft unter Vorweisen der rosa Mitgliedskarte zugänglich ist.

Wir würden uns freuen, Sie an dieser Jahrestagung begrüßen zu dürfen. | *Vorstand und Hochschulkollegium am Goetheanum: Oliver Conradt, Jean-Michel Florin, Michaela Glöckler, Ueli Hurter, Johannes Köhl, Paul Mackay, Florian Osswald, Cornelius Pietzner, Bodo v. Plato, Sergej Prokofieff, Claus-Peter Röh, Martina Maria Sam, Virginia Sease, Margrethe Solstad, Elizabeth Wirsching und Seija Zimmermann*

Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft: Generalversammlung

Dokumentation der Anträge

Liebe Mitglieder

Beigefügt erhalten Sie elf Anträge und ein Anliegen an die ordentliche Generalversammlung am 16. April 2011.

Den ersten Antrag an die Generalversammlung, der die Tätigkeitsdauer von Vorstandsmitgliedern betrifft, stellen wir selbst. Laut Statuten und Vereinbarung der Leitungsgremien schlägt der Vorstand nach Abstimmung mit dem Hochschulkollegium und der Konferenz der Generalsekretäre neue Vorstandsmitglieder der Generalversammlung zur Bestätigung vor (Kooptationsprinzip). Bisher erfolgt diese Bestätigung ohne zeitliche Begrenzung. Seit September 2007 haben wir eine Zäsur eingeführt. Alle sieben bis neun Jahre wird im Vorstand, im Hochschulkollegium und in der Konferenz der Generalsekretäre besprochen, ob und wenn ja mit welchen Perspektiven eine Fortsetzung der Tätigkeit eines Vorstandsmitglieds gesehen wird; anschließend wird in der Generalversammlung davon berichtet.

Wir möchten diese Regelung nun erweitern und statuarisch festhalten, dass die Tätigkeit eines Vorstandsmitglieds nach jeweils sieben Jahren der Neubestätigung durch die Generalversammlung bedarf.

Die Verantwortung des Vorstands für die Entwicklung der Anthroposophischen Gesellschaft und des Goetheanum sowie die gewandelten Verhältnisse der heutigen Zeit veranlassen uns dazu. Dies wurde besonders im vergangenen Jahr deutlich, als wir schwierige Entscheidungen zu treffen hatten. Wir sehen einige der folgenden Anträge als eine Reaktion darauf. Vor diesem Hintergrund halten wir es für erforderlich, dass nicht nur die Leitungsgremien von Gesellschaft und Hochschule, sondern auch die Mitglieder verstärkt in die Verantwortung einbezogen werden.

Antrag 1.1

Der Vorstand beantragt, Artikel 12, Absatz 1, der Statuten der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft wie folgt zu ergänzen:

«Die Gesellschaft wird von einem Initiativvorstand geleitet. Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Ernennung des Vorsitzenden und die Ergänzung des Vorstandes geschehen auf Vorschlag des Vorstandes durch Zustimmung der Gene-

ralversammlung auf eine Dauer von sieben Jahren. Verlängerungen um jeweils sieben Jahre sind möglich.»

Antrag 1.2

Der Vorstand beantragt, diese Statutenänderung so auf die derzeitigen Mitglieder anzuwenden, dass an der Generalversammlung 2011 über eine mögliche Verlängerung um je sieben Jahre der Vorstandsmitglieder Paul Mackay (im Vorstand seit 1996), Bodo von Plato (seit 2001) und Sergej Prokofieff (seit 2001) einzeln abgestimmt wird.

Auf eine Abstimmung für Dr. Virginia Sease (seit 1984) soll verzichtet werden, da sie innerhalb der nächsten Jahre zurücktreten möchte.

Die neue Statutenbestimmung kommt, wenn sie gutgeheißen wird, auf Dr. Seija Zimmermann (seit 2006) erstmals an der Generalversammlung 2013 zur Anwendung.

Cornelius Pietzner möchte an der Generalversammlung 2011 zurücktreten.

Zu den Anträgen 2 bis 11 und dem Anliegen 1 hat der Vorstand aus Zeitgründen noch nicht die Möglichkeit gehabt, Stellung zu nehmen. Wir werden dies gern nachholen. Zu Antrag 4 haben wir die Internationale Medizinische Koordination Arzneimittel (IMKA) gebeten Stellung zu nehmen (siehe Seite 12) | *Der Vorstand am Goetheanum: Dr. Virginia Sease, Paul Mackay, Bodo von Plato, Sergej Prokofieff, Cornelius Pietzner, Dr. Seija Zimmermann*

Antrag 2.1

Durch die Mitteilungen und Veröffentlichungen des Vorstandes und das Verfolgen der konkreten Entwicklungen am Goetheanum zeigt sich eine erstzunehmende Krise der Anthroposophischen Gesellschaft und des Goetheanum, die auch in die Arbeit der Hochschule hineinwirkt. Zahlreiche Gespräche mit engagierten Mitgliedern machen deutlich, dass dies nah und fern mit großer Besorgnis wahrgenommen wird.

Der Vorstand der Gesellschaft hat diese Entwicklung, die mit deutlichen Veränderungen in verschiedensten Bereichen ein-

hergeht, durch seine Entscheidungen, sein Führungsverhalten und sein Selbstverständnis, nicht zuletzt durch seinen Umgang mit den Finanzen, wesentlich geprägt. Die Generalversammlung gibt die Gelegenheit einer Rückmeldung an den Vorstand, wie die Mitgliedschaft zu ihm, seinen Taten und deren Folgen steht.

Für die Mitglieder stellt sich dort die Frage, ob es angesichts der entstandenen Problematiken (die weiter unten angeführt werden) verantwortbar und der Anthroposophie dienlich ist, diesem Vorstand weiterhin das Vertrauen zu geben. Ist dieses Vertrauen nicht mehr ausreichend vorhanden, ist es Sache des Vorstandes, selbst den notwendigen Schritt zu tun.

Im Falle seines Rücktritts kann die Gesellschaftsleitung von dem Gremium übernommen werden, das für diese Verantwortung – als Repräsentanz der Anthroposophie – ohnehin qualifiziert ist: der Leitung der Hochschule, dem Kollegium der Sektionsleiterinnen und Sektionsleiter. Durch diese wird der neue Vorstand gebildet und zur Bestätigung vorgeschlagen. (Näheres dazu siehe Vorschlag unten.)

In diesem Sinne stellen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner folgenden Antrag:

Es sei für die Generalversammlung am 16. April 2011 folgender Punkt auf die Tagesordnung zu setzen: «Vertrauensfrage in den Vorstand»

Außerdem werden folgende **Ordnungsanträge** gestellt:

1. Der Tagesordnungspunkt «Vertrauensfrage in den Vorstand» ist vor dem Tagesordnungspunkt «Entlastung des Vorstandes» zu behandeln.

2. Die Abstimmung über den Tagesordnungspunkt «Vertrauensfrage in den Vorstand» ist geheim durchzuführen. Der Vorstand wird gebeten, die für eine geheime Abstimmung notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

In der geheimen Abstimmung sollen den Mitgliedern folgende drei Möglichkeiten zur Wahl gestellt werden:

- Ich spreche dem Vorstand das Vertrauen aus für eine Weiterarbeit.
- Ich enthalte mich der Stimme.
- Der Vorstand hat mein Vertrauen nicht.

Sollte er wegen mangelnder Vertrauenserteilung zurücktreten, befürworte ich die Beauftragung der Sektionsleiterinnen und Sektionsleiter mit der Bildung eines neuen Vorstandes und der interimistischen Ausübung der Vorstandsgeschäfte, bis der neue Vorstand bestätigt ist, gemäß Vorschlag.

■ ANTHROPOSOPHISCHE GESELLSCHAFT

Vorschlag für den Fall eines Rücktritts des gegenwärtigen Vorstandes aufgrund mangelnder Vertrauenserteilung durch die Mitgliedschaft

Mit der Findung eines neuen Vorstandes werden beauftragt:

1. alle gegenwärtigen Sektionsleiterinnen und Sektionsleiter (mit Ausnahme der derzeitigen Vorstandsmitglieder), ergänzt durch

2. alle ehemaligen Sektionsleiterinnen und Sektionsleiter, (mit Ausnahme ehemaliger Vorstandsmitglieder), welche sich dafür bereiterklären.

Diese sollen nach Möglichkeit Persönlichkeiten aus ihrem eigenen Kreis vorschlagen, gegebenenfalls ergänzt durch andere von ihnen auszuwählende geeignete Persönlichkeiten – auch der nochmalige Vorschlag eines Mitgliedes des gegenwärtigen Vorstandes muss möglich sein.

Diese Findungsgruppe soll ihren Vorschlag binnen einer angemessenen Frist (etwa drei bis sechs Monate) vorlegen. Er soll auf einer außerordentlichen Generalversammlung, die dazu einberufen werden soll, zur Abstimmung vorgelegt werden. Bis der neue Vorstand von der Generalversammlung bestätigt ist, soll die Findungsgruppe interimistisch die Aufgaben des Vorstands übernehmen.

Begründungen

1. Begründung des Antrages

Die Anthroposophische Gesellschaft befindet sich in vielen ihrer Lebensbereiche in einer schwierigen Situation, in die sie im Laufe der letzten Jahre unter der Leitung ihres Vorstandes zusehends geraten ist.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, welche die oben genannte Vertrauensabstimmung beantragen, haben individuell zum Teil ganz verschiedene Gründe dafür, die aber alle eine Rücknahme des dem Vorstand bisher ausgesprochenen Vertrauens nahelegen. Eine Auswahl dieser Gründe wird im Folgenden nach Themen geordnet genannt. Dies soll den Mitgliedern eine fundiertere Entscheidungsfindung ermöglichen, da viele der angeführten Vorgänge und Tatsachen in weiten Kreisen der Mitgliedschaft gar nicht oder nur teilweise bekannt sind.

1. Ausrichtung

1. Seit gut zehn Jahren wird von vielen Mitgliedern eine zunehmende Veräußerlichung des Wirkens bemerkt, ein überwiegendes Sich-Orientieren an erhoffter Anerkennung durch die nichtanthroposophische «Außenwelt».

2. Das Goetheanum, in dem die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft «ihren Mittelpunkt haben will» (GA 260, 24. Dezember 1923), wird nur mehr als «Ort einer spirituellen Dienstleistung» (siehe zum Beispiel Goetheanum-Flyer 2006) aufgefasst. Diese Intention besagt, dass man nur noch aufnehmen möchte, was von außen herangetragen wird, dass aber keine originären Impulse mehr erarbeitet werden, um in die Welt auszustrahlen. Statt lebendiger Repräsentanz der Anthroposophie bleibt allein noch die Verwaltung derselben (siehe auch 1.6.).

3. Anthroposophische Kernanliegen und -aufgaben werden aufgrund fehlender Vorrangigkeit und mangelnder Unterstützung seitens der Gesellschaftsleitung immer mehr an den Rand gedrängt, teilweise ganz zurückgestellt.

4. Das zeigt sich zum Beispiel darin, dass seit Herbst 2010 ganze Sektionen wegen personeller Entlassungen nur noch in stark eingeschränkter Weise arbeiten können beziehungsweise ganz stillgelegt wurden (siehe 1.5.), obwohl die Förderung der Forschung in den Sektionen eine Hauptaufgabe der Gesellschaft ist. In der Sektionsarbeit pulsiert ein lebendiger Strom von der Peripherie zum Goetheanum und umgekehrt, den man dadurch stark reduziert bis abbricht.

5. Die Einschnitte im Bereich der anthroposophischen Kunstimpulse, die in den letzten Jahren vorgenommen wurden, sind für viele Mitglieder sehr schmerzlich. Dies betrifft in besonderer Weise die Sprachgestaltung und Bühnenkunst, wo das bestehende Ensemble mit seiner Möglichkeit kontinuierlicher Entwicklung und dadurch sich steigernder Qualität zugunsten kurzfristiger, projektbezogener Anstellungen gekündigt wurde. Im Bereich der Bildenden Künste wurde die ganze Sektion mit Ende 2010 stillgelegt. Rudolf Steiner hat auf die Unverzichtbarkeit und zentrale Bedeutung der Kunst für die Anthroposophie an vielen Orten eindringlich hingewiesen.

6. Der Verwaltungsapparat ist proportional zu groß und oft ohne die nötige Anbindung an die konkreten Lebensaufgaben. So besteht zum Beispiel heute bereits die Situation, dass von sechs Vorstandsmitgliedern nur mehr einer – Paul Mackay mit den Sozialwissenschaften – eine Sektion leitet. Und dessen Intention geht dahin, die Sektion umzuwandeln in eine «Plattform, die vor allem von der Peripherie her Gestaltung erfahren wird» (Nachrichtenblatt 10/2010). Die Sektionsverantwortung wird somit nicht mehr in der Forschung und Re-

präsentanz für ein Lebensfeld aktiv ergriffen, sondern an die Peripherie abgegeben. Anstelle dessen beansprucht der Vorstand die Leitung der Allgemeinen Sektion für sich (siehe unten 2.3.).

7. Die Wochenschrift «Das Goetheanum» wird seit Beginn 2011 unter der neuen Leitung durch Bodo von Plato einschneidend verändert. Ohne einen dafür notwendigen Beschluss der Generalversammlung für die dazu erforderliche Statutenänderung (§ 14) hat dieser das Nachrichtenblatt für die Mitglieder als eigene Beilage eingestellt und in den allgemeinen Teil integriert. Diese interne und persönlichere Informations- und Austauschmöglichkeit für die Mitglieder ist offensichtlich nicht mehr gewünscht.

8. Viele Mitglieder haben sich bereits von der Gesellschaft und dem Goetheanum abgewendet und ihre Unterstützung zurückgezogen, weil sie das Vertrauen in die Absichten und das Handeln der derzeitigen Leitung verloren haben. Die hohe Zahl der Austritte und der Rückgang des Spendenflusses weisen deutlich darauf hin.

2. Entscheidungsbefugnis

In den letzten Jahren verschob und konzentrierte sich die Entscheidungsbefugnis in mehreren Bereichen wesentlich, teilweise kam es bis zu einer Umkehrung der Verhältnisse.

1. Obwohl die Hochschule für Geisteswissenschaft mit ihren Sektionen vom Wesen her der Anthroposophischen Gesellschaft «übergeordnet» ist, da in ihr die Forschung geschieht, welche die Gesellschaft fördern soll, interpretiert sich der Vorstand der Gesellschaft als Vorgesetzter und Arbeitgeber der Sektionsleiterinnen und Sektionsleiter, der diese anstellt und bei Bedarf auch wieder entlassen kann. Das erzeugt ungeeignete Verhältnisse: statt eine Basis zu schaffen für freie Forschung und freies Geistesleben, entstehen existenzielle Abhängigkeiten.

2. So greift der Vorstand zum Beispiel in die freie Entscheidungsfindung der Sektionsleiterinnen und Sektionsleiter ein, wen diese für Vorträge innerhalb ihrer eigenen Sektion einladen dürfen und wen nicht.

3. Der Vorstand nimmt für sich in Anspruch und hat sich dazu ernennen lassen, der alleinige Leiter der Allgemeinen Sektion der Hochschule zu sein. Dies, obwohl in ihr das «allgemein-menschliche Bedürfnis die Wege der Seele zur geistigen Welt hin zu finden» (GA 260a, Nachrichtenblatt vom 3. Februar 1924) das Thema ist. Dafür

sind selbstverständlich die Sektionsleiterinnen und Sektionsleiter in derselben Weise gefragt und kompetent wie der Vorstand und sollten gleichberechtigt miteinbezogen werden. (Dies gilt für den Fall, dass eine gemeinschaftliche Leitung gewollt ist. Die Berufung einer geeigneten Einzelperson wäre ebenfalls möglich.)

4. Im Sommer 2010 wurden die Zuständigkeiten des Hochschulkollegiums gravierend eingeschränkt (Nachrichtenblatt vom 2. Juli 2010, Seite 3). Über sämtliche Belange, die das Goetheanum mit seinen Aufgaben und Bereichen betreffen, über alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die allgemeine Ausrichtung der Anthroposophischen Gesellschaft entscheidet nunmehr allein der Vorstand. Die Sektionsleiterinnen und Sektionsleiter haben nur mehr innerhalb der Bereiche ihrer Fachsektionen Entscheidungen zu treffen. Dadurch wurde das gut eineinhalb Jahrzehnte dauernde Ringen um eine gleichberechtigte Miteinbeziehung des Hochschulleitungskollegiums vom Vorstand einseitig abgebrochen.

5. Auf der anderen Seite greift der Vorstand in die Zuständigkeitsgebiete der Sektionen ein, indem er Vorstandsmitglieder als «Bereichsverantwortliche» ernannt für Belange, die zu den Arbeitsfeldern und Kompetenzen der Sektionen gehören. Hierzu haben diese nicht unbedingt die fachliche Qualifikation, bei Uneinigheiten aber die letztgültige Entscheidungsgewalt. Sie sind also auch in deren ureigenen Zuständigkeitsgebieten den Sektionsleiterinnen und Sektionsleitern übergeordnet, ohne als solches je offiziell ernannt oder auch nur genannt zu werden. So entscheidet zum Beispiel Bodo von Plato über Gestaltungsfragen im und um das Goetheanum, obwohl in der Sektion für Bildende Künste erfahrene und engagierte Künstlerinnen und Künstler seit vielen Jahren kompetent mit diesen Fragen beschäftigen.

6. Innerhalb des Vorstandes selbst kam es im Lauf der letzten Jahre zu einer Konzentrierung der Entscheidungsbefugnis auf einzelne wenige Persönlichkeiten (Paul Mackay, Bodo von Plato). Sie fungieren wie ein «Vorstand im Vorstand» und greifen mit ihren Vorstellungen und Entscheidungen in nahezu alle Bereiche ein.

7. Es ist geplant, dass ab Ostern 2011 die beiden zentralen betrieblichen Schlüsselpositionen Personalleitung und Schatzmeister allein Paul Mackay innehaben soll, was allgemein in Betrieben als problematische Kombination und Ansammlung von Ämtern angesehen wird.

3. Finanzen

Am Zustand der Finanzen offenbart sich der Ernst der gegenwärtigen Situation am offenkundigsten. Folgende Signaturen sind zu beobachten:

1. Die Finanzen werden in derselben Art gehandhabt wie sonst in der Welt. Eine Behandlung oder gar Strukturierung der Geldströme und Geldprozesse nach geisteswissenschaftlichen Erkenntnissen im Sinne der Anregungen Rudolf Steiners ist nicht wahrnehmbar.

2. Mehrere leitende Mitarbeiter des Finanzwesens am Goetheanum, die Verantwortlichen für den operativen Finanzbereich – also den laufenden Goetheanumhaushalt – haben in den letzten Jahren ihre dortige Tätigkeit beendet, da sie aufgrund unklarer Strukturen und Entscheidungsmodalitäten die Möglichkeit einer sinnvollen und konstruktiven Weiterarbeit nicht als gegeben erachteten.

3. Es existieren nach wie vor zwei «dem Goetheanum nahestehende» Dotationsvereine, über die gewisse Geldströme laufen (siehe zum Beispiel Stiftungskapital für Cornelius Pietzners Goetheanum-Stiftung, siehe unten), ohne dass je darüber Rechenschaft abgelegt wird.

4. Eine Reihe von Entscheidungen der letzten Jahre haben das Vertrauen in den Vorstand auch in finanzieller Hinsicht stark erschüttert. Ein spürbarer Rückgang der Spendenbereitschaft war die Folge, da die Mitglieder unter anderem nicht mehr sicher sein können, dass ihre Gelder auch in bestimmungsgemäßer Weise verwendet werden.

Beispiele hierfür sind:

5. Die Konstitutionsdebatte mit enormen Folgekosten.

6. Der Verkauf der Weleda-Partizipations-scheine 2007 in einer undurchsichtigen, äußerst umstrittenen Art und Weise. Bis heute sind dazu wichtige Grundsatzfragen nicht beantwortet.

7. Die zuletzt geschehene Gründung einer «Stiftung» durch Cornelius Pietzner, der der Name «Goetheanum-Stiftung» gegeben wurde, obwohl sie in keinem wirklichen Zusammenhang mit dem Goetheanum steht (Nachrichtenblatt vom 2. Juli 2010, Seite 2). Sie ist der Gesellschaft weder Rechenschaft schuldig, noch hat diese einen Einfluss auf die personelle Zusammensetzung oder die Ziele und Tätigkeiten dieser Stiftung, die völlig selbstständig nach eigenem Gutdünken handeln und entscheiden kann. Auch die allfällige Besetzung durch ein oder mehrere Vorstandsmitglieder ändert an dieser Proble-

matik nichts. Ziel dieser Stiftung und des daran angeschlossenen Fonds ist Investmentbanking, um Erträge aus Finanzinvestitionen abzuschöpfen, von deren Überschuss dann ein Teil, nach eigenem Gutdünken, dem Goetheanum zur Verfügung gestellt werden kann. Bei unglücklichem Ausgang dieser geplanten Geschäfte, aber auch bei «erwünschtem, glücklichem» Ausgang bleibt der Goetheanum-Name mit Geschäften dieser Art verknüpft, mit unabsehbaren Folgen, ohne dass dazu eine Notwendigkeit besteht.

Anmerkung: Nach neuesten Berichten wird der Fonds auf vielfachen Mitgliederprotest hin von der Stiftung inzwischen wieder abgekoppelt («Anthroposophie weltweit» Nr. 1–2/2011, Seite 7).

8. Bereits bei der Generalversammlung 2010 wurde dem Vorstand ein Teil seiner Kompetenzen entzogen – was einem definitiven Misstrauensvotum gleichkommt –, in der Art, dass ihm in Bezug auf die Stimmrechte und Aktien der Weleda ein Handeln (Verfügung) ohne Zustimmung der Generalversammlung für die Zukunft untersagt wurde. Das Vertrauen der Mitglieder in Hinblick auf die Urteilsicherheit des Vorstandes bezüglich Finanzgeschäfte war bereits damals nicht mehr gegeben. Die Gründung der Goetheanum-Stiftung mit angeschlossenen Fonds ist ein weiterer derartiger, umstrittener Schritt – wiederum ohne Einbeziehung der Mitgliedschaft –, dessen Unbedenklichkeit aber damit argumentiert wird, dass die Stiftung «vom Vorstand am Goetheanum «kontrolliert» werde («Anthroposophie weltweit» Nr. 1–2/2011, Seite 7).

9. Die gegenwärtige Finanzmisere der Gesellschaft ist wesentlich mit eine Folge der bisher angeführten Gründe. Sie wird vom Vorstand aber jetzt als Begründung benützt, um die Dynamiken weiter voranzutreiben, die am Zustandekommen der Krise entscheidend beteiligt waren.

Die angeführten Beispiele können gewiss individuell verschieden beurteilt und noch durch manch weiteres ergänzt werden. Sie zeigen aber bereits deutlich, dass eine Änderung in vielen Bereichen dringend erforderlich ist. Etliche der angeführten Missstände bestehen bereits so lange, dass sie für viele schon zur nicht anders gekannten Gewohnheit wurden. Dennoch bedürfen sie einer Behebung, um eine Gesundung des Gesamtorganismus zu ermöglichen.

Viele Mitglieder verstärken angesichts der Krise ihre Anstrengungen, sowohl in ihrer eigenen persönlichen Arbeit als auch in

■ ANTHROPOSOPHISCHE GESELLSCHAFT

der Zusammenarbeit in Zweigen und Gruppen. Aus den angeführten Gründen sehen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner ergänzend dazu jedoch die Notwendigkeit, die Frage zu stellen, ob die Mitglieder es verantworten wollen, diesem Vorstand das Vertrauen für eine Weiterarbeit zu geben.

2. Begründung des Vorschlages für den Fall eines Rücktritts des gegenwärtigen Vorstandes aufgrund mangelnder Vertrauenserteilung durch die Mitgliedschaft

Die für die allfällige Findung eines neuen Vorstandes vorgeschlagenen Persönlichkeiten sind mit dem Goetheanum und seinen Besonderheiten bestens vertraut. Durch sie ist die notwendige Kontinuität in der Arbeit gewährleistet. Durch ihre Tätigkeit als Sektionsleiterinnen und Sektionsleiter kennen sie aus ihren jeweiligen Lebensfeldern die engagierten Menschen, die über ausreichend Erfahrung verfügen, ein substantielles Anliegen am Goetheanum haben und für die in Rede stehende Aufgabe geeignet sein könnten, falls sich Bedarf an Ergänzung durch weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigen sollte.

3. Begründung des Ordnungsantrages für eine geheime Abstimmung

Sie ist erforderlich, um eine freie Meinungsäußerung für alle zu gewährleisten und eventuelle nachteilige Folgen für Einzelne auszuschließen. Dieser Antrag wird gestellt von | *Gottfried Caspar, Ingrid Caspar, John C. Ermel, Pfeffingen und Dornach (CH)*

Folgende Personen unterstützen diesen Antrag (sie tun dies als Individuum und nicht als Vertreter irgendeiner Gruppe oder Institution): David Adams, Penn Valley (US), Helga Bay-Müller, Renan (CH), Marion Briggs, East Grinstead (GB), Elisabeth Brons-Zweifel, Künsnacht (CH), Michael Brons, Künsnacht (CH), Silvia Brouttier, Wabern/BE (CH), Marie-Madeleine Bucher, Büren zum Hof/BE (CH), Tony Cooper, Minchinhampton (GB), Karin Croll, Dornach (CH), Christian Döll, Bern (CH), Karin Ebert, Dornach (CH), Anna Eisenhut, Beinwil (CH), Hans Ueli Eisenhut, Beinwil (CH), Hans-Otto Farfsing, Kaiserslautern (DE), Hildegard Farfsing, Kaiserslautern (DE), Dr. Reinhart Faul, Owingen (DE), Peter Fausch, Berlin (DE), Jan Fontein, Dornach (CH), Dr. Wolfgang Garvelmann, Gaienhofen-Horn (DE), Christian Grözinger, Karlsruhe (DE), Elisabeth Grünwidl-Tobler, Fernitz (AT), Dr. David Heaf, Crieth (GB), Dr. Astrid Hitsch, Salzburg (AT), Dr. Eckart Hitsch, Salzburg (AT), Dr. Armin Husemann, Ostfildern (DE), Emmi Husemann, Ostfildern (DE), Kristin Kaufmann-Gundlach, Dornach (CH), Elisabeth Kagermeier, Fernitz (AT), Stefan Kagermeier, Fernitz (AT), Friedgard Kniebe, Stuttgart (DE), Elrieke Koopmans Fontein, Dornach (CH), Edeltraud Kritzinger, Salzburg (AT), Rainer Kroll, Karlsruhe (DE), Ida-Maria Ledergerber, Bolligen (CH), Florian Leiber, Basel (CH), Friederike Lögters, Dornach (CH),

Esther Lohézic, Arlesheim (CH), Gea Lubberink, Zutphen (NL), Dr. Georg Maier, Dornach (CH), Mees Meeussen, Den Haag (NL), Bettina Müller, Nunningen (CH), Dr. Georg Müller, Zürich (CH), Andres Näher, Arlesheim (CH), Heinz Naldi, Arlesheim (CH), Erna Niggli, Münsingen (CH), Martin Niggli, Münsingen (CH), Thomas Pittracher, Arlesheim (CH), Dr. Robert Powell, California (US), Ursula Ruse, Forest Row (GB), Reiner Salzer, Seewen (CH), Ariane Scheer, Asperg (DE), Andrej Schindler, Basel (CH), Franz Sykora, Dresden (DE), Christian F. Thal-Jantzen, Forest Row (GB), Dr. Florian Theilmann, Berlin (DE), Marie-Louise Thomet, Wabern/BE (CH), Henriette van Egeraat-Vester, Bosch en Duin (NL), Dietrich von Bonin, Worb/BE (CH), Katharina Weber, Hinterkappelen (CH), Prof. Götz W. Werner, Karlsruhe (DE), Dr. Peter A. Wolf, Essen (DE), Regine Wolf, Essen (DE), Winfried-Johannes Zastrow, Heidenheim (DE)

Antrag 2.2

Es sei für die Generalversammlung am 16. April 2011 folgender Punkt auf die Tagesordnung zu setzen:

«Delegation der Kompetenz zur Einberufung einer Außerordentlichen Generalversammlung an die «Findungsgruppe aus Sektionsleiterinnen und Sektionsleitern zur Bildung eines neuen Vorstandes», die im Zuge der «Vertrauensfrage in den Vorstand» gegebenenfalls gebildet wurde, oder gegebenenfalls an bestimmte, vor der Abstimmung namentlich zu benennende Sektionsleiterinnen und/oder Sektionsleiter gemeinsam.

Bei diesem Tagesordnungspunkt möge die Generalversammlung beschließen, dass der «Findungsgruppe aus Sektionsleiterinnen und Sektionsleitern zur Bildung eines neuen Vorstandes» oder gegebenenfalls bestimmten namentlich zu benennenden Sektionsleiterinnen und/oder Sektionsleitern die Kompetenz zur Einberufung einer Außerordentlichen Generalversammlung delegiert wird. Damit wird diese Gruppe / werden diese Persönlichkeiten bevollmächtigt, rechtsgültig eine Außerordentliche Generalversammlung zur Bestätigung des neuen Vorstandes einberufen zu können.

Dieser Antrag ergänzt jenen auf die «Vertrauensfrage in den Vorstand».

Begründung

Im Falle, dass der Vorstand wegen mangelnder Vertrauenserteilung durch die Mitgliedschaft zurücktritt und eine Findungsgruppe aus Sektionsleiterinnen und Sektionsleitern mit der Bildung eines neuen Vorstandes – gemäß Vorschlag – beauftragt wird, oder im Falle, dass ein solcher Rücktritt allenfalls bevorsteht und die Findungsgruppe noch nicht gebildet wurde,

ist eine solche Delegation der Einberufungskompetenz (Bevollmächtigung) erforderlich, damit die Einberufung einer Außerordentlichen Generalversammlung durch die genannte «Findungsgruppe» / die genannten Persönlichkeiten rechtsgültig getätigt werden kann. | *Gottfried Caspar, Ingrid Caspar, John C. Ermel, Pfeffingen und Dornach (CH)*

Anmerkung: Sollte es zu keinem Rücktritt des Vorstandes (aufgrund mangelnder Vertrauenserteilung durch die Mitgliedschaft) mit Einsetzung der «Findungsgruppe» kommen und ein derartiger Schritt auch nicht in Aussicht stehen, werden die Antragstellenden den Antrag gegebenenfalls als gegenstandslos wieder zurückziehen.

Antrag 3

Die Mitgliederversammlung am 16. April 2011 möge beschließen:

3.1 Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft ist rechtlich und spirituell Eigentümerin des Namens «Goetheanum» (Art. 5 MSchG und Art. 2 und 3e UWG). Die Übertragung des Goetheanum-Namens oder jede sonstige Art der Zustimmung zur Namensnutzung des Goetheanum-Namens für die von Herrn Cornelius Pietzner über den Arlesheimer Dotationsverein am 22. September 2010 begründete und von ihm geführte Goetheanum-Stiftung (bei Notar David Glauser in Reinach) wird von der Versammlung als Eingriff in die spirituelle wie vermögensrechtliche Substanz der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft verstanden und abgelehnt.

3.2 Demgemäß wird der Vorstand von der Versammlung beauftragt, unverzüglich alles in seiner rechtlichen und sonstigen Macht Stehende zu tun, um die Übertragung und Nutzung des Goetheanum-Namens durch die Goetheanum-Stiftung, die ohne die erforderliche Einwilligung der Mitgliederversammlung (Art. 29 ZGB) erfolgte, unverzüglich zurückzunehmen und das Namensrecht zurückzufordern.

3.3 Zu allen mit dem Goetheanum-Namen zusammenhängenden Maßnahmen – Vergabe des Namensrechtes wie Nutzungsduldung – bedarf der Vorstand der Zustimmung der Mitgliederversammlung; er wird gebeten und beauftragt, der Mitgliedschaft und dieser Versammlung aktuell und vorauslaufend von allen Vorhaben und Maßnahmen auf diesem Felde über

das Nachrichtenblatt detailliert zu berichten.

Begründung

1. Der Name «Goetheanum» bezeichnet im Verständnis der Mitglieder und des gesellschaftlichen Umfeldes die von Rudolf Steiner eingerichtete Hochschule als Zentrum der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft. Er wird innerhalb und außerhalb der Anthroposophischen Gesellschaft so verstanden und gebraucht. Mit «Vorstand am Goetheanum» wird zugleich die Leitung der Hochschule, mit «Goetheanum» die Institution der Hochschule und im Weiteren alle mit ihr verbundenen Dornacher Aktivitäten der Anthroposophischen Gesellschaft bezeichnet. Was in der Goetheanum-Stiftung und dem mit ihr intentionsmäßig verbundenen weiteren Bereich – zum Beispiel einer Alterra AG – geschieht oder geschehen soll, muss deshalb an den damit angesprochenen Maßstäben gemessen werden.

2. Mit der neuen Goetheanum-Stiftung ist jedoch nach Darstellungen des Vorstandes und des Nachrichtenblattes eine von der Hochschule, dem «Goetheanum», rechtlich unabhängige, mit der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft und deren Hochschule nur lose durch nichtkonstitutive (lediglich durch rasch änderbare personelle Verknüpfungen) verbundene Einrichtung geschaffen worden. Diese Stiftung ist auch nicht vom «Goetheanum», wie man aufgrund des Namens annimmt, gegründet worden, sondern von Herrn Pietzner zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied des Vereins als Vorstand im Namen eines Arlesheimer Dotationsvereines. Sie soll – nach dessen Worten – auch als völlig selbstständige juristische Person «funktionieren». Von dem Arlesheimer Dotationsverein als faktischer Hilfsinstitution des Goetheanum und seiner Lage wird jedoch der Mitgliederversammlung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft nicht berichtet. Es gibt formal auch keine rechtliche Verpflichtung dazu. Diesem Verein stehen aber aufgrund der wohl nicht zufällig vollzogenen Gründungsvorgänge der Goetheanum-Stiftung die fortwirkenden Stifterrechte an dieser zu (zum Beispiel eine Zweckänderung der Stiftung). Wir haben es insoweit mit einer Dauerbeziehung zu tun. Zur Zeit ist zwar Herr Pietzner noch (bis Ostern 2011) Vorstandsmitglied der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, bleibt aber Stiftungsrat der neuen Stiftung wie Vorstand des Dotationsvereines; darin liegt je-

doch keine verpflichtende Bindung des Vereins an das Goetheanum beziehungsweise die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft. Die Stellung des Vereins zum Goetheanum und seine Verbindung zur neugegründeten Stiftung ist erst jetzt deutlich geworden.

3. Die Aufgabe der neuen Stiftung soll in der Beschaffung von Finanzmitteln für das Goetheanum und für andere gemeinnützige Zwecke bestehen. Sie soll im Sammeln von Spendenmitteln für das Goetheanum (direkte Spenden an die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft wären einfacher und zugleich berichtspflichtig) oder für andere gemeinnützige Zwecke und vor allem durch die Aktivitäten einer mit der Stiftung intentionsmäßig verbundenen «privaten Equity-Institution» Alterra AG (mit gewerblichem Charakter) entfaltet werden. Diese soll im Bereich des anthroposophisch-sozial wie gesellschaftlich zweifelhaft gewordenen Investmentbankings oder ähnlichen Equitygeschäften operieren und einen Kapitalstock von 30 bis 50 Millionen Franken (mit Langfristkreditcharakter) und mit Hilfe des Namens wie des Ansehens des Goetheanum einwerben. Dabei sollen niedrigverzinslich oder sonst «günstig» eingeworbene Mittel höher erträglich wieder angelegt werden. So könnten Differenzgewinne generiert werden. Solche «Abschöpfungs-Ergebnisse» stammen allerdings aus den Lebens- und Arbeitsleistungen zumeist nicht mit den Zielen des Goetheanum und der Anthroposophischen Gesellschaft verbundener Menschen. Sie werden ohne deren Kenntnis oder Einverständnis auf diese Weise für die anthroposophischen Ziele des Goetheanum verfügbar gemacht. Das dürfte anthroposophisch-sozialwissenschaftlich wie menschlich zweifelhaft sein. Ähnliches ist aber bereits 2007 praktiziert worden.*

4. Die Gründung der Goetheanum-Stiftung hätte wegen der Vergabe des Namensrechtes bereits der Zustimmung der Mitgliederversammlung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft bedurft. Es handelt sich ja bei den gegebenen Intentionen nicht um eine spirituelle Hochschulaufgabe, sondern um eine wirtschaftlich-finanzielle, schatzmeisterähnliche Aufgabe und betrifft die Vermögens- wie Haftungslage der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft. Solche Rechtsgeschäfte unterliegen wegen der möglichen Haftungsfolgen der Beschlusskompetenz der Mitgliederversammlung. Die Übertragung des Goetheanum-Na-

mens an die Stiftung oder die ausdrücklich angestrebte werbliche Nutzung dieses Namens (vergleiche die verschiedenen Darstellungen im «Goetheanum» und dem Nachrichtenblatt) bedurfte insoweit der Zustimmung durch die Mitgliedschaft. Denn die Aktivitäten der Stiftung lösen nicht nur Erträge, sondern in gleicher Weise sowohl moralisch-ansehensmäßige wie rechtlich-finanzielle Haftungen für Schäden aus unglücklichen Verläufen solcher Geschäfte aus. Damit wirken sie auf die finanziellen Belange der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (negativ) zurück. Diese Haftung muss, wenn sie zu Lasten der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft eingegangen wird, der Mitgliedschaft bewusst sein. Die damit angesprochene Problematik ist aktuell an der eingetretenen Rufschädigung des Schweizer Parapletiker-Zentrums in Nottwil anschaulich geworden.

5. Dieser Antrag wird gestellt von | *Wolfgang Gutberlet, Fulda (DE), Dr. Benediktus Hardorp, Mannheim (DE), Prof. Dr. Götz Rehn, Bickenbach (DE), und Prof. Götz Werner, Stuttgart (DE)*

Der Antrag wird unterstützt von:

Dr. Werner Achtschin, Elisabeth Achtschin, Urs Baeger, Michel Barkhoff, Gisela Barth, Elisabeth Bessau, Magdalena Book, Ramon Brüll, Michael Bubenzer, Walter Burkart, Moritz Christoph, Erich Colsmann, Kasem Compani, Hilmar Dahlem, Michael Dahrendorf, Jean-Marc Decressonnière, Peter Dellbrügger, Mechtild Denet, Dr. Karl-Martin Dietz, Claus Dittmer, Bernadette Duncan, Rolf Eicken, John C. Ermel, Dietrich Esterl, Friedwart Fahlbusch, Patricia Fahlbusch, Helga Fallet, Sonja Ferger-Glaser, D. Firiss, Prof. Dr. Hellmut Fischmeister, Maria-Elisabeth Förster, Dieter W. Frei, Ria Freiermuth, Angelika Funk, Michael Funk, Monika Funk, Reinhard Funk, Angelina Gazquez, Helga Geyer, Dr. Florian Göbel, Herbert Greif, Herbert Grentz-Lesau, Irene Groh, Heinz Grönlund, Ernst Harmening, Hartmut Haupt, Henrike Heinkel, Udo Heinkel, Angela Helfrich, Dietmar Herold, Steffen Hilbig, Gabriele Hirte-Herrmann, Joseph Hörtreiter, Hansjörg Hofrichter, Günter Holakovsky, Dr. Roman Huber, Ingrid Hüther, Jochen Jahn, Rolf Karges, Hans-Georg Kaune, Hedwig Kaune, Wolfgang Kiltthau, Alfons Klaas, Birgit Kohlhaase, Dr. Manfred Kohlhaase, Dr. Johannes König, Gisela Köster, G. Krämer, Rainer Kral, Hans-Georg Krauch, Edeltraud Kritzinger, Dr. Erhard Kröner, Dr. Petra Kühne, Dr. Susanne Kunz, Dr. Volker David Lambertz, Klaus Landmark, Karin Löffler, Frank Loewer, Johannes Lueg, Ursula Maas, Daniel Maeder, Maria Marg, Martin Marg, M. Matthes, Renate Maurer, Phillip Melville, Barbara Mex, Christian Michaelis-Braun, Uli Molsen, Joseph Morel, Dr. Georg Müller, Gabriele Müller, Peter Nantke, Ursula Nantke, Erika Nickol, Wilhelm Nickol, Gabriele Niemann, Marianne Nies, Klaus Niessner, Prof. Dr. Heide Nixdorf, Doris Nixdorf, Alexander Overhage, Horst Pentzek, Reglinda Pentzek, Renate Petry, Georg Peukert, Anna (Schaab-)Peukert, Heike Piel, Uwe Piel, Thomas Pittracher, Adrian Plevan, Martina Plevan, Norbert Poeplau, Thomas Radetzki, Felicia Ratschow, Hans-Alfred Ratschow, Hartmut Rembges, Clarissa Repp, Ludwig Repp,

■ ANTHROPOSOPHISCHE GESELLSCHAFT

Maria Repp, Ulrike Richter, Wolfgang Ritter, Christel Rode, Dr. Irene Rüdiger, Dr. Mona Ruef, Antje-Käthe Rügge, Dr. Ursula Schad, Günther Schell, Volker Schlickum, Gerd Schmäche, Dr. Albert Schmelzer, Enno Schmidt, Dr. Martina Schmidt, R. Schmidt, Walther Schmidt, Angelika Schmucker, Hannes Schneider, Linde Schnitzler, Rolf Schnitzler, Uwe Schoef, Christiane Schröder, Jörg H. Schröder, Dr. Michael J. Seefried, Erika Siethoff, Hellmuth J. ten Siethoff, Ch. Staebel, Bernhard Steiner, Dr. Johannes Stellmann, Christian Storch, Gunhild Storch, Heinrich Stracke, Gunhild Sträßner, Hans-Joachim Sträßner, Dorothea Strasburger, Brigitte Streller, Uwe Streller, Eva Tanson-Hollwege, Gisela Thriemer, Peter Tradowsky, Lioba Uhlenhoff, Dr. Wilhelm Uhlenhoff, Rahel Uhlenhoff, Mathieu van den Hoogenband, Hildegard Vielmetter, Johannes Voegelé, Silvia Vögele, Wolfgang von der Linden, Carl-August von Halle, Judith von Halle, Dr. Broder von Laue, Elke von Laue, Claus-Peter Wagner, Ulf D. Waltz, Aribert Wandersleben, Roswitha Wendt-Funk, Günter Wetter, Günter Wich, Maria Wich, Michael Wickenhäuser, Gisela Wienecke, Dr. Peter Wolf, Regine Wolf, Gisela Zimmermann, Helgo Zücker

Weitere Namensnennungen sind zu erwarten | *Benediktus Hardorp*

* Vgl. «Anthroposophie» Nr. 3/2009, S. 276 ff.

Antrag 4.1

Die Generalversammlung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft beauftragt den Vorstand, eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen. Diese soll sich ausschließlich mit der Eigentümerverantwortung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft an der Weleda AG und den damit verbundenen materiellen und immateriellen Vermögensanteilen befassen, im Hinblick auf die Sicherung der in ihrem Fortbestand gefährdeten anthroposophischen Heilmittel. Diese Versammlung soll gemäß § 10 der Prinzipien und § 7, Abs. 2, der Statuten einberufen werden und vor dem 30. Juni 2011 stattfinden.

Begründung

Die aktuelle Entwicklung der bisher durch die Weleda AG hergestellten Heilmittel stellt einen gravierenden und grundlegenden Wechsel in der Ausrichtung und Geschäftstätigkeit der Weleda AG dar. Das Goetheanum und seine tragende Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft als verantwortliche Sachwalter des medizinischen Impulses Rudolf Steiners und seiner ärztlichen Mitarbeiterin Ita Wegman sind Haupteigentümer der Weleda AG und müssen diese Entwicklung mit

verantworten. Der Vorstand kann die Verantwortung in dieser zentralen Angelegenheit nicht allein tragen und bedarf des ausdrücklichen Rückhaltes durch die Mitgliedschaft.

Da das Vermögen der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft betroffen ist, liegt sinngemäß der §§ 8 und 16 ihrer Statuten diese Verantwortung bei der Mitgliedschaft, was entsprechende Unterrichtung und rechtsgültige Beschlüsse einer Generalversammlung erfordert.

Die Mitglieder der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft bedürfen in der gegenwärtigen ersten, für die Zukunft der Weleda AG und somit für die weitere Existenz der Heilmittel entscheidenden Situation umfassender, rückhaltloser und transparenter Aufklärung über die Lage der Heilmittel, die angestrebte Ausrichtung und Entwicklung des Unternehmens sowie die Absichten der Verantwortlichen.

Sie müssen Gelegenheit erhalten, sich ein eigenes Urteil zu bilden und statutengemäß per Beschlussfassung die Verantwortung für die weitere Entwicklung des Vermögens der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft zu übernehmen.

Die zeitlich und inhaltlich sehr eingeschränkte Behandlung dieser für das Goetheanum und die gesamte anthroposophische Bewegung äußerst wichtigen Angelegenheiten an zurückliegenden Generalversammlungen mit ihrer Fülle anderer Traktanden hat sich als nicht ausreichend erwiesen.

Deshalb ist die dringliche Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft erforderlich, die sich ausschließlich mit diesem Thema befaßt.

Zur Erläuterung: Die Heilmittel der anthroposophischen Therapierichtung sind in ihrer Existenz bedroht, und mit ihnen das «medizinische System der Anthroposophie» und das «anthroposophische System der Medizin». Die existenzielle Gefährdung geht von verschiedenen Faktoren aus. Die bedrohlichsten sind:

1. Verschärfung regulatorischer Normen: Im Heilmittelbereich besteht ein starker politischer Wille und administrativer Druck zur Verschärfung und Vereinheitlichung von Vorschriften und regulatorischen Bestimmungen auf europäischer wie nationaler Ebene. Dies betrifft besonders die Komplementärmedizin (KM) und mit ihr die durch Anthroposophie erweiterte Heilkunst. Sie muss sich noch immer des Vorwurfes angeblich mangelnder wis-

senschaftlicher Evidenz für Wirksamkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit, ja sogar der «Sektenmedizin» erwehren, welcher man auf nationalen wie internationalen Ebenen mit rigiden Vorschriften beikommen will. Diese Anforderungen bedeuten für die Heilmittelhersteller einen gewaltigen menschlichen und finanziellen Aufwand, für den nicht die notwendigen Ressourcen vorhanden sind.

2. Wirtschaftliche Probleme: In der Schweiz, dem Mutterland der Anthroposophischen Medizin (AM) und einzigem Land der Welt, in welchem die KM und somit auch die AM Verfassungsrang besitzt, hat Anfang Januar 2011 der Bundesrat zwar entgegen der Empfehlung der Eidgenössischen Leistungskommission entschieden, KM und somit die AM nochmals in den Leistungskatalog der Grundversicherung aufzunehmen, aber lediglich befristet für sechs Jahre. In dieser Zeit müssen Wirksamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit erneut und wissenschaftlich belegt werden, was ebenfalls mit enormem Aufwand und fraglichem Erfolg verbunden ist. In der Schweiz werden die Preise für die kassenzulässigen Heilmittel der Spezialitätenliste behördlich festgelegt. In vielen anderen Ländern müssen Patienten die Heilmittel noch immer vollständig aus eigener Tasche bezahlen. Daher können die Preise nicht dem Wert der Heilmittel entsprechend festgelegt werden und die Kosten für Herstellung und Vertrieb übersteigen den Erlös der Heilmittel bei Weitem. Das große und bewährte Spektrum der insbesondere durch die Weleda AG bislang produzierten Heilmittel kann auch in absehbarer Zeit nicht kostendeckend hergestellt werden.

3. Abschaffung anthroposophischer Heilmittel: Die Heilmittelsparte des ersten und einzigen weltweit präsenten Herstellers anthroposophischer Heilmittel, der Weleda AG,² wird von der gegenwärtigen Unternehmensleitung infolge fehlender Rentabilität als «sanierungsbedürftig» bezeichnet und muss – erstmalig seit der Gründung vor 90 Jahren – bis 2014 den «turnaround» erreichen, also schwarze Zahlen schreiben. Die eingeleiteten «Sanierungsmaßnahmen» sind konventionell und realitätsfern: Der Heilmittelschatz wird zunächst radikal reduziert, die Herstellung des Restes «rationalisiert» und weitgehend in Schwäbisch Gmünd konzentriert, die Verantwortung für die Schweizer Heilmittel und ihren Vertrieb soll künftig ebenfalls von dort aus ferngesteuert werden – weitab von den realen

Bedürfnissen der Patienten und ihrer Ärzte sowie der spezifischen Besonderheiten des Schweizer Heilmittelmarktes. Das verbleibende Heilmittelsortiment der Weleda soll künftig größtenteils nicht mehr wie bisher industriell hergestellt werden, sondern nur noch als Apothekenpräparate erhältlich sein, mit erheblichen Einschränkungen für weltweite Verbreitung und Vertrieb.

Jedes Heilmittel, das nicht mehr hergestellt wird, verliert binnen zwei Jahren seine Zulassung. Angesichts der enormen politischen und rechtlichen Hürden, welche jeder Neu- oder Wiedenzulassung entgegenstehen, sind diese Verluste auf unabsehbare Zeiten irreversibel, was einer definitiven Abschaffung gleichkommt.

Bereits seit etlichen Jahren sind wichtige Heilmittel über lange Zeiträume nicht lieferbar. Dies wird sich infolge der Zentralisierung voraussichtlich verschärfen, bringt Patienten in verzweifelte Situationen und veranlasst ihre Ärzte, die Weleda als unzuverlässigen Partner möglichst zu meiden – was in Deutschland bereits der resignierten Stimmung vieler Ärzte entspricht und den Absatz noch lieferbarer Heilmittel nicht gerade steigert.

Im Sprachgebrauch konventionellen Managements bedeuten «Sanieren», «Ausgliedern» und «Umstrukturieren» Stufen eines Abwicklungsprozesses, an dessen Ende infolge unerreichbarer Sanierungsziele meist die Liquidation der betroffenen Betriebsteile und zwangsläufig die gewinnbringende Veräußerung rentabler Reste steht.

Wird das gesteckte Sanierungsziel nicht erreicht, werden voraussichtlich entsprechende Maßnahmen folgen und das Ende der Heilmittelherstellung durch die Weleda AG absehbar.

Wer trägt die Verantwortung für diese Entwicklung? Im Gegensatz zu den ersten beiden Faktoren ist für den dritten Faktor die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft mit verantwortlich und somit letztlich ihre Mitglieder. Als eine der beiden Haupteigentümerinnen hält die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft etwa 22 Prozent des Kapitals und etwa 39 Prozent der Stimmrechte an der Weleda AG und bestimmt über den Verwaltungsrat der Weleda AG Zweck und Ausrichtung des Unternehmens, gemeinsam mit der Ita-Wegman-Klinik AG (etwa 12 Prozent Kapital-, etwa 40 Prozent Stimmrechtsanteil).

Die erwähnten «Sanierungsmaßnahmen» werden bereits rigoros umgesetzt: Die gesamte Heilmittelsparte wurde unternehmerisch und organisatorisch in eine

vollständig von der Körperpflegesparte getrennte «business unit» (Geschäftseinheit) ausgegliedert und das gesamte Unternehmen umstrukturiert. Die Heilmittelherstellung und -entwicklung am Schweizer Mutterstandort Arlesheim wird bis auf die Salbenherstellung abgewickelt und nach Schwäbisch Gmünd verlagert. Dies bedeutet nicht nur den Abbau qualifizierter Arbeitsplätze und den Verlust der anthroposophisch-pharmazeutischen Kompetenz langjähriger erfahrener Mitarbeiter, sondern auch die Abschaffung von Heilmitteln, deren besondere Herstellungsart und Wirksamkeit bei gleicher Bezeichnung nicht wenige deutsche Ärzte schätzten und diese dazu veranlasste, diese Heilmittel für ihre deutschen Patienten in der Schweiz zu besorgen.

Hintergrund der sogenannten «Sanierungsstrategie» ist der seit etwa zehn Jahren forcierte Umbau der Weleda, weg vom führenden, weltweit präsenten Hersteller anthroposophischer Heilmittel, Diätetika und Körperpflegeprodukte hin zur Marktpositionierung als «Naturkosmetik»-Hersteller mit dem erklärten Ziel, gegenüber den auf diesen lukrativen Nischenmarkt drängenden globalen Kosmetikunternehmen konkurrenzfähig zu sein. Das zu diesem Zweck angestrebte Wachstum erfordert zwingend den Einsatz großer finanzieller Ressourcen, welche daher nicht mehr in die Querfinanzierung der Heilmittel fließen dürfen.³

Die Streichung vieler wichtiger, wenngleich teilweise selten benötigter Heilmittel bedeutet nicht nur eine unter Umständen gefährliche Beeinträchtigung für die betroffenen Patienten, sondern bedroht auch die Existenz der Anthroposophischen Medizin: Viele therapeutische Konzepte sind nicht mehr oder nur unvollständig zu verwirklichen. Dadurch werden die den Anwendern bekannte und vertraute spezifisch-individuelle Wirksamkeit der Anthroposophischen Medizin und ihre Verbreitung massiv beeinträchtigt.

Die Weleda-Aktien der Anthroposophischen Gesellschaft wurden von vielen ihrer Mitglieder zu Lebzeiten Rudolf Steiners (und auch in den folgenden Jahrzehnten) dem Goetheanum geschenkt – dieses Opfer war die Voraussetzung für Rudolf Steiner, als Verwaltungsratspräsident der Internationalen Laboratorien AG (ILAG, später umbenannt in Weleda AG) anlässlich der Neubegründung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft an Weihnachten 1923/24 dieses Unternehmen aus den illiquiden Unternehmensverbänden

Futurum AG und Der Kommende Tag herauszulösen und es sowie die mit der ILAG verbundene Klinik auf diese Weise vor der drohenden Liquidation zu retten.⁴ Anschließend übergab er das Verwaltungsratspräsidium an andere, bildete aber gemeinsam mit Ita Wegman die sogenannte Kontrollstelle, welche eine enge Verbindung zwischen der rein geistigen Richtung des Goetheanum und der kommerziellen Richtung der ILAG gewährleisten sollte.⁵ Er verknüpfte auf vielfältige Weise das Schicksal dieser beiden Unternehmungen – unter anderem sollte aus den Gewinnen (!) der Heilmittel Wiederaufbau und Forschungstätigkeit des Goetheanum finanziert werden. Zudem forderte er bereits 1924, dass «der gesamte Heilmittelverkauf in der Welt nicht auf ein Kapital gestellt werde, das aus Anthroposophentaschen herrührt»⁶ – eine bis heute nicht einmal ansatzweise angegangene Aufgabe!

Die erwähnte Kontrollstelle ist seit dem Tod Ita Wegmans vakant, ihre aktienrechtliche Funktion seit Jahren an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft delegiert. Der Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft hat in den vergangenen Jahrzehnten in wechselnder Besetzung versucht, die Verantwortung wahrzunehmen, meist in Abstimmung mit der Leitung der Ita-Wegman-Klinik. Dabei bewies er nicht immer eine glückliche Hand, auch die umfassende Information und Beteiligung der Mitglieder der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft gelang nicht immer reibungslos.

Schicksal und Entwicklung der Heilmittel, der Weleda AG und der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft sind auf vielfältigste Weise und auf das Innigste verknüpft.⁷ In der gegenwärtigen Situation bedarf es einer klaren und eindeutigen sowie in der Mitgliedschaft breit abgestützten Haltung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft als einem der beiden Haupteigentümer der Weleda AG gegenüber den übrigen Miteigentümern.

Die erforderliche außerordentliche Generalversammlung ist ein wichtiger Schritt hin zu einer eindeutigen und transparenten Eigentümerstrategie, welche dem geistig-wirtschaftlichen Unternehmen Weleda AG eine nachhaltige und menschengemäße Entwicklung ermöglicht, entsprechend Auftrag und Ziel des Goetheanum. | *Dr. med. Andreas M. Worel, Selzach und Arlesheim (CH), Dipl. Ing. Markus Baechli, Dornach (CH), Gerhard Flor-schütz, Hildenborough (GB), Jan Fontein, Dornach (CH), Alfred Frischknecht, Arles-*

■ ANTHROPOSOPHISCHE GESELLSCHAFT

heim (CH), med. pract. Walter Frischknecht, Worb (CH), Dr. med. Mona Hasna, Arlesheim (CH), Herbert Holliger, Arlesheim (CH), Dr. med. Jenny Josephson, Forest Row (GB), med. pract. Christiane Karenovics, Dr. med. Thomas Karenovics, Dornach (CH), Dr. med. Joost Laceulle, Haarlem (NL), Dr. med. Björn Riggerbach, Neuchâtel (CH), Dr. med. Peer Schleyerbach und Dr. med. Bettina Schleyerbach, Arlesheim (CH), Dr. med. Michael Seefried, Zürich (CH), Dr. med. Martin-Günther Sterner, Lauchhammer (DE), Dr. med. Luc Vandecasteele, Gent (BE), und weitere Mitglieder der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft

1 Rudolf Steiner am 24.12.1923, in: Rudolf Steiner: *Die Weihnachtstagung zur Begründung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft 1923/24* (GA 260), Dornach 1963, S. 51.

2 Die Weleda AG ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht mit Hauptsitz in Arlesheim und einer unselbstständigen Tochter in Schwäbisch Gmünd (DE). Daneben besteht die Weleda-Gruppe mit weltweit 17 Mehrheitsbeteiligungen. Insgesamt ist die Weleda in rund 50 Ländern vertreten.

3 Interview mit Weleda-Verantwortlichen im «Goetheanum» Nr. 27/2010, S. 6f.

4 Rudolf Steiners Schreiben an die Futurum-Aktionäre vom 25. Februar 1924, in: Rudolf Steiner: *Die Konstitution der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft und der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft* (GA 260a), Dornach 1966, S. 441f.

5. a. a. O.: *Versammlungsprotokolle Futurum AG, ILAG, S. 473ff.*

6 a. a. O., S. 527f.

7 Peter Selg: *Dr. Oskar Schmiedel – Der erste anthroposophische Pharmazeut und Weleda-Direktor. Eine Dokumentation*, Arlesheim 2010; *Rudolf Steiner und die Gründung der Weleda*, Beiträge zur Rudolf-Steiner-Gesamtausgabe Nr. 118/119, Dornach 1997.

Antrag 4.2

Die Generalversammlung stellt fest: Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft als Trägerin der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft, Goetheanum, ist gemeinsam mit dem Klinisch-Therapeutischen Institut (heute: Ita-Wegman-Klinik AG) verantwortlich für die geistigen und materiellen Grundlagen der Heilmittel und ihrer Herstellung. Als Hauptaktionär des «geistig-wirtschaftlichen» Unternehmens Weleda AG ist die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft (mit etwa 22 Prozent Kapital- und 39 Prozent Stimmrechtsanteil), vertreten durch ihren Vorstand, gemeinsam mit dem Klinisch-Therapeutischen Institut (mit etwa 12,5 Prozent Kapital- und 40 Prozent Stimmrechtsanteil) desgleichen verantwortlich für die unternehmerische Aus-

richtung der Weleda AG. Die Generalversammlung will den Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft unterstützen und bestärken, diese Verantwortung aktiv wahrzunehmen. Die Generalversammlung beschließt folgende Anträge und beauftragt den Vorstand, ihren Inhalt als Initiativen in die Aktionärsversammlung der Weleda AG einzubringen.

Antrag 4.3

Definition des Unternehmenszwecks: Die Generalversammlung beschließt, dass die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft den übrigen Aktionären der Weleda AG folgende Formulierung zur Urteilsbildung und Entscheidung vorlegt:

Einzige Zwecke des Unternehmens sind:

a. Die Herstellung und der Vertrieb von Heilmitteln und diätetischen Präparaten nach den Gesichtspunkten und Methoden des durch Dr. Rudolf Steiner und Dr. med. Ita Wegman begründeten medizinischen Systems der Anthroposophie sowie von darauf basierenden Produkten zur Körperpflege.

b. Die Erzielung von Überschüssen nach Maßgabe der unternehmerischen Möglichkeiten zugunsten der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft, Goetheanum, und der mit ihr verbundenen medizinisch-pharmazeutischen Forschung und Entwicklung.

Begründung

Der Unternehmenszweck wurde seit Gründung des Unternehmens mehrfach umformuliert, belegbar auf Begehren der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates. Die Folge waren in der Vergangenheit große Fehlinvestitionen, Verluste und Verunsicherung bei Patienten, Ärzten und Kunden. Üblicherweise bestimmen die Eigentümer eines Unternehmens den Unternehmenszweck, welchem der Verwaltungsrat und die von ihm eingesetzte Geschäftsleitung verpflichtet ist. Eine klare und verbindliche Formulierung gibt allen für das Unternehmen Tätigen das Fundament und den erforderlichen Rahmen für ihre Tätigkeit.

Antrag 4.4

Einrichtung einer Verbindungsstelle: Die Generalversammlung beschließt die Einrichtung einer Verbindungsstelle zwischen Verwaltungsrat der Weleda AG und Goetheanum. Ihre Aufgabe ist eine enge

und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen beiden zur Erfüllung des Unternehmenszweckes. Der hierzu nötige Kontakt zwischen der geistigen Richtung des Goetheanum und der kommerziellen Ausrichtung des Unternehmens wird durch diese Verbindungsstelle gewährleistet. Sie besteht aus drei Angehörigen der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft, die mit dem medizinischen System der Anthroposophie und der Situation der Heilmittel auch in rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen vertraut sind. Die Mitglieder der Verbindungsstelle können aus der Mitgliedschaft der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft sowie vom Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft und dem Verwaltungsrat der Ita-Wegman-Klinik AG vorgeschlagen werden. Sie werden durch die Generalversammlung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft berufen und sind gegenüber der Generalversammlung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft und der Ita-Wegman-Klinik AG rechenschaftspflichtig. Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich, aus ihrer Tätigkeit entstehende Sachkosten werden aus einem von der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft und der Ita-Wegman-Klinik AG einrichtenden Fonds übernommen.

Begründung

Die Verbindungsstelle entspricht der ursprünglich von Rudolf Steiner gemeinsam mit Ita Wegman besetzten «Kontrollstelle», welche eine enge Verbindung zwischen der rein geistigen Richtung des Goetheanum und der kommerziellen Richtung der Weleda gewährleisten sollte.* Seit dem Tod Ita Wegmans ist diese Wächterfunktion vakant, ihre aktienrechtliche Funktion (Revisionsstelle) ist seit Langem an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft delegiert. Mit dieser Verbindungsstelle soll die geistig-praktische Verbindung zwischen Goetheanum und Weleda im Hinblick auf ihre soziale und spirituelle Verantwortung für Mitarbeiter und Kunden vorausschauend im Sinne einer ethischen und nachhaltigen Entwicklung gewährleistet werden.

* Versammlungsprotokolle Futurum AG, ILAG in: Rudolf Steiner: *Die Konstitution der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft und der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft* (GA 260a), Dornach 1966, S. 473ff.

Antrag 4.5

Besetzung des Verwaltungsrates der Weleda AG: Die Generalversammlung beschließt: Der Verwaltungsrat der Weleda AG ist verantwortlich für die Realisierung des Unternehmenszwecks. Die Generalversammlung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft benennt den Präsidenten, das Klinisch-Therapeutische Institut den Vizepräsidenten. Die übrigen Aktionäre, die Internationale Vereinigung anthroposophischer Ärztegesellschaften (IVAA) sowie die Mitarbeiterschaft in Arlesheim, Huningue und Schwäbisch Gmünd benennen je ein weiteres Mitglied des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat gibt sich und veröffentlicht eine Geschäftsordnung. Die Mitglieder der Verbindungsstelle können an allen Verwaltungsratssitzungen ohne Stimmrecht teilnehmen. Die Honorar- und Spesenbezüge der Verwaltungsratsmitglieder sowie die Beschlüsse des Verwaltungsrats sind zu veröffentlichen.

Begründung

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sollen die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens im Sinne des Unternehmenszwecks in enger Zusammenarbeit mit den von ihnen berufenen Geschäftsleitern leiten. Sie sollen dabei die verschiedenen Gesichtspunkte der sie entscheidenden Kreise berücksichtigen und in Einklang bringen. Durch die Veröffentlichung der Beschlüsse soll ein Prozess der Transparenz und Nachvollziehbarkeit ermöglicht werden, als wichtiges Element einer zu entwickelnden sozialen Unternehmenskultur.

Antrag 4.6

Entwicklung einer angemessenen Rechtsform: Die Generalversammlung beschließt die Bildung einer Weleda-Kommission. Diese erhält den Auftrag, eine zeitgemäße Rechtsform für die Vermögensanteile an der Weleda AG, zumindest für den Kapital- und Stimmrechtsanteil der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, zu entwickeln. Die Kommission arbeitet unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Goetheanum und des Unternehmens mit den anderen Aktionären der Weleda AG beziehungsweise deren Vertretern und mit dem Verwaltungsrat der Weleda AG zusammen.

Die zu entwickelnde Rechtsform soll
– dem Gründungszweck des Unterneh-

mens gerecht werden und auch in Zukunft die gesicherte Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb der Heilmittel für die nach Anthroposophischer Medizin fragenden Patienten gewährleisten, im Zusammenhang mit den sachkundigen Mitgliedern der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft;

– eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung der Weleda AG als einem weltweit tätigen Unternehmen auf der Grundlage des von Dr. Rudolf Steiner beschriebenen Sozialen Hauptgesetzes ermöglichen;

– finanzielle Transparenz und öffentlich nachvollziehbare Entscheidungsstrukturen aufweisen sowie Kunden und Patienten in geeigneter Form am Wirtschaftskapital der Weleda AG beteiligen;

– die Aktienanteile der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft und die Weleda AG insgesamt dauerhaft vor finanziellen Spekulationen und unternehmensfremden Interessen schützen.

Die Entscheidung über diese Rechtsform obliegt der Generalversammlung, soweit sie die Anteile der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft betrifft. Bezüglich der übrigen Anteile entscheidet die Aktionärsversammlung der Weleda AG.

Die Kommission besteht aus mindestens 7, höchstens 13 unternehmerisch-finanzpraktisch, juristisch-politisch und medizinisch-pharmazeutisch sachkundigen Mitgliedern der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, welche mit den Belangen der Weleda AG, der Situation der Anthroposophischen Heilmittel und den Bedürfnissen der Kunden vertraut sein sollen.

Die Mitglieder der Kommission werden durch die Mitglieder der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft bis zum 30. Juli 2011 gewählt, eventuell in einer gesonderten außerordentlichen Generalversammlung oder mittels einer durch das Mitgliedersekretariat der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft zu organisierenden schriftlichen Abstimmung/Briefwahl. Vorschlagsrecht haben gleichermaßen alle Mitglieder der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft.

Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung und diese den Mitgliedern der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft bekannt.

Die Kommission soll ihren Auftrag möglichst bis zum 12. Februar 2012 erfüllen, indem sie einen entsprechenden Vorschlag zuhanden der Mitgliedschaft vorlegt, über den die ordentliche Generalversammlung am 31. März 2012 beschließen kann.

Begründung

Die Weleda AG bedarf einer entwicklungsfähigen, breiten Kapitalbasis, um für die kommenden Herausforderungen im Heilmittel- und im Körperpflegebereich gleichermaßen gewappnet zu sein. Da beide Haupteigentümer nicht imstande sind, den Kapitalbedarf zu decken, müssen neue Finanzierungsformen entwickelt werden, die zugleich die Weleda stärker mit ihren Kunden und ihren Mitarbeitern verbinden, ohne die geistig-wirtschaftliche Orientierung zu verlieren. Eine Fremdübernahme muss langfristig ausgeschlossen werden, sei es durch Aktienverkauf oder Liquidation eines der Haupteigentümer. Die von der Kommission zu erarbeitende Eigentumsform betrifft zunächst nur die der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft gehörenden Anteile, kann aber durch die anderen Aktionäre übernommen werden. Als Mitglieder der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft können sie zudem in den entsprechenden Beratungen und Erkenntnisprozessen mitwirken. | *Unterzeichner der Anträge 4.2 bis 4.6: Dr. med. Andreas M. Worel, Selzach und Arlesheim (CH), Dipl. Ing. Markus Baechli, Dornach (CH), Gerhard Florschütz, Hildenborough (GB), Jan Fontein, Dornach (CH), Alfred Frischknecht, Arlesheim (CH), med. pract. Walter Frischknecht, Worb (CH), Dr. med. Mona Hasna, Arlesheim (CH), Herbert Holliger, Arlesheim (CH), Dr. med. Jenny Josephson, Forest Row (GB), med. pract. Christiane Karenovics, Dr. med. Thomas Karenovics, Dornach (CH), Dr. med. Joost Laceulle, Haarlem (NL), Dr. med. Björn Riggerbach, Neuchâtel (CH), Dr. med. Peer Schleyerbach und Dr. med. Bettina Schleyerbach, Arlesheim (CH), Dr. med. Michael Seefried, Zürich (CH), Dr. med. Martin-Günther Sterner, Lauchhammer (DE), Dr. med. Luc Vandecasteele, Gent (BE) und weitere Mitglieder der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft*

Stellungnahme der Internationalen Medizinischen Koordination Arzneimittel (IMKA)

Für die Erhaltung der Weleda-Arzneimittel hat sich in den letzten Jahren eine enge Zusammenarbeit zwischen der anthroposophischen Ärzteschaft und der Weleda-Geschäftsleitung entwickelt.

In den vergangenen Jahren war die Lieferbarkeit der von Weleda hergestellten Arzneimittel aus verschiedenen Gründen wiederholt Gegenstand von Diskussionen und Kontroversen. In diesem Beitrag soll der Prozess, in dem die anthroposophische Ärzteschaft im Dialog mit dem Arzneimittelhersteller Weleda steht, dargestellt und erläutert werden. Die Vertretung der Ärzte erfolgt durch die Internationale medizinische Koordination Arzneimittel (IMKA), welche von den Vorständen der Anthroposophischen Ärzteschaften mandatiert ist, die Anliegen der Ärzteschaft auf internationaler Ebene mit den Herstellern in regelmäßigen Treffen zu besprechen.

Bis zum Ende der 90er-Jahre hat die Weleda die von den Ärzten gebrauchten anthroposophischen Arzneimittel praktisch uneingeschränkt hergestellt und geliefert. Dann hat sich ein Paradigmenwechsel eingestellt, der durch die zunehmend strenger werdenden Auflagen der Behörden erforderlich wurde. Die Erfüllung dieser Behördenauflagen hatte einen zunehmenden finanziellen Aufwand zur Folge, der geleistet werden musste, damit die Arzneimittel auf dem Markt bleiben konnten. Da einige Arzneimittel kaum verwendet wurden und die Kosten für die Registrierung dieser Präparate weiter stiegen, hat sich die Weleda entschlossen, das damals sehr breite, historisch gewachsene Sortiment zu überarbeiten und zu kürzen. Diese Sortimentskürzung hat 2003 unter Mitarbeit der Ärzte stattgefunden, was sicherstellen konnte, dass für die Anthroposophische Medizin wichtige, aber selten gebrauchte und damit absatzschwache Arzneimittel nicht nur aus ökonomischen Gesichtspunkten beurteilt wurden. Beim Durcharbeiten des Sortiments sind Arzneimittel aufgefallen, deren Indikation unklar war oder die extrem selten verwendet wurden. Darunter waren auch solche, die noch von Rudolf Steiner angeregt worden sind.

Es haben damals Anstrengungen von Ärzteseite stattgefunden, solche Mittel aufzuarbeiten, um ihre Ratio auch für die praktizierenden Kollegen wieder verständlich zu machen. Es wurde jedoch bald klar,

dass die während Jahrzehnten nicht geleistete Aufarbeitung unmöglich in wenigen Jahren nachgeholt werden konnte.

Das Bestreben, die Erfahrungen anthroposophischer Ärzte mit anthroposophischen Arzneimitteln weltweit zu erfassen und so die Indikationen dieser Mittel der heutigen Ärzteschaft zugänglich zu machen, ist die zentrale Intention des *«Vademecums Anthroposophischer Arzneimittel»*. Dieses aufwändige Projekt wurde von der anthroposophischen Ärzteschaft, darunter den Verfassern, 2005 begründet: In deutscher Sprache sind 2008 und 2010 bereits zwei Auflagen erschienen, in englischer Sprache 2009, in italienischer Sprache 2010, und die Übersetzungen ins Französische und Spanische sind in Arbeit. Alle anthroposophischen Ärzte sind aufgerufen, durch Erfahrungsberichte daran mitzuarbeiten (Formular unter www.merkurstab.de/index.php5?page=122). Damit tragen die Ärzte entscheidend zum weiteren Gebrauch und Erhalt dieser Arzneimittel bei.

2005 hat der Verwaltungsrat der Weleda beschlossen, die bisher von den Gewinnen der Kosmetika quersubventionierte Arzneimittelparte bis 2015 finanziell unabhängig zu machen, um das Unternehmen Weleda insgesamt nicht zu gefährden. Aufgrund dieses Beschlusses wurden von Weleda einschneidende Maßnahmen bezüglich des Arzneimittelsortiments wie weitere Sortimentskürzungen, Auslagerung in Apotheken und dergleichen geplant. Als diese Vorgänge publik wurden, hat die anthroposophische Ärzteschaft im Rahmen der IMKA diesen Beschluss deutlich kritisiert und gegenüber der Weleda dargelegt, dass es für die Existenz der Anthroposophischen Medizin essenziell ist, dass eine hinreichend breite Arzneimittelpalette zur Verfügung steht. Es wurde auseinandergesetzt, dass vor allem diejenigen Arzneimittel verfügbar bleiben müssen, die für die Ausübung der Anthroposophischen Medizin zum Beispiel in der Inneren Medizin, der Frauen- und Kinderheilkunde, aber auch in Spezialdisziplinen wie der Augenheilkunde unentbehrlich sind und die zum größten Teil nur von Weleda hergestellt werden. Denn ohne ein Arzneimittelsortiment, das diese erforderliche Breite aufweist, verliert die Anthroposophische Medizin ihren Anspruch, eine eigenständige Therapierichtung zu sein. Dieser Anspruch aber ist nicht verhandelbar.

Insbesondere hat sich die Ärzteschaft dafür eingesetzt, dass weiterhin eine industrielle Herstellung in genügendem

Maße erhalten bleibt und nicht der größte Teil des Sortiments als Magistralpräparate in Apotheken abwandert. Denn im öffentlichen Bewusstsein existieren die auf individuelle Verordnung des Arztes verschriebenen und von einer Apotheke hergestellten Rezepturpräparate nicht. Sie bilden keine Grundlage für die Vertretung der Anthroposophischen Medizin in der politischen Öffentlichkeit. Die rechtliche Sicherung der Arzneimittel, welche für die politische Verankerung der Anthroposophischen Medizin in Zukunft zentral ist, kann durch die Rezepturpräparate nicht geleistet werden.

Ebenso wenig kann die Lehre und Forschung der Anthroposophischen Medizin zum Beispiel im universitären Rahmen auf Rezepturpräparaten aufbauen. Sie sind damit ungeeignet, Bewusstsein dafür zu schaffen, dass die Anthroposophische Medizin einen entsprechenden Arzneimittelschatz zur Verfügung hat.

Vor diesem Hintergrund konnte von der Ärzteschaft in Zusammenarbeit mit Weleda erreicht werden, dass das Sortiment insgesamt und insbesondere die am schwierigsten zu registrierenden Ampullen weit weniger als geplant reduziert wurden. Gleichzeitig hat sie gegenüber Weleda auch ihre Ansicht kommuniziert, dass nach der erneuten Sortimentskürzung nur noch ein Minimalsortiment an anthroposophischen Arzneimitteln vorhanden ist, das sich an der unteren Grenze dessen bewegt, mit dem Anthroposophische Medizin gerade noch ausgeübt werden kann. Im Mai 2010 konnte mit Weleda die einvernehmliche Vereinbarung, die auch in schriftlicher Form vorliegt, getroffen werden, dass für die nächsten Jahre das Sortiment in direkter Zusammenarbeit mit den Ärzten in einem zweijährigen Rhythmus überprüft wird, um diejenigen Arzneimittel, die wenig verkauft werden zu identifizieren und Maßnahmen zur Förderung solcher wenig verwendeter Arzneimittel zu besprechen und umzusetzen. Dabei kann auch die Optimierung der Darreichungsform (Verreibung, Tablette, Tropfen, Globuli, Zäpfchen und dergleichen) einbezogen werden.

In diesem Sinne wird die Ärzteschaft sich dafür einsetzen, dass in enger Zusammenarbeit mit Weleda die Zukunft der Anthroposophischen Medizin durch ein stabil verfügbares Arzneimittel-Basisortiment gesichert wird und auch für unsere Nachfolgeneration erhalten bleibt. | Für IMKA: Dr. med. Andreas Arendt, Dr. med. Markus Karutz, Georg Soldner

Antrag 5.1

Mitglieder des Vorstandes arbeiten ehrenamtlich. Die Regelung tritt per 1. Januar 2012 in Kraft. Spesen sind möglich, diese sind limitiert auf maximal 8000 Franken pro Monat für den gesamten Vorstand, sie werden indexiert. Weitere Vergütungen sind ausgeschlossen.

Begründung

In Anbetracht der finanziellen Lage der Gesellschaft ist diese Regelung eine Notwendigkeit. Auch in vergangenen Jahren war diese Regelung durchaus üblich.

Antrag 5.2

Die dadurch frei werdenden Gelder fließen den Sektionen zu. Die Sektionen handeln künftig, spätestens ab 1. Januar 2012, autonom. Der Vorstand hat keine Hoheit über sie.

Begründung

Die Sektionen sind das Organ, Anthroposophie aktiv in die Welt zu tragen. Ausreichend finanzielle Mittel sind eine Grundvoraussetzung. Die wissenschaftliche und künstlerische Ausübung obliegt ihnen in Eigenverantwortung.

Antrag 5.3

Ab 1. Juli 2011 ist aktiv daran zu arbeiten, die Eurythmieausbildung an das Goetheanum zurückzuholen. Das Bühnensensemble rekrutiert sich aus dieser Schule, aus Dozentinnen, Dozenten und fähigen Studentinnen und Studenten.

Begründung

Die Eurythmie ist Zentrum der Anthroposophie. Sie zu eliminieren heißt, die Gesellschaft zu eliminieren. Zudem muss die Ausbildung der Eurythmie einen zentralen Punkt haben. Dieser kann nur im Goetheanum sein. Das Zentrum ausgliedern heißt, dass niemand mehr zuständig und kompetent ist, die Angaben Rudolf Steiners zu pflegen und zu üben. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis die Angaben zur Eurythmie verwässert werden und jeder macht, was er will. Das Goetheanum ist Kompetenzzentrum.

Antrag 5.4

Ebenso ist mit den übrigen Künsten, mit Sprachgestaltung, Schauspiel, Plastizieren, Malen und so weiter, zu verfahren.

Begründung

Das Leben ist eine Frage der Vielfalt. Es kann und darf nicht sein, dass das Goetheanum ein rein administratives Unternehmen wird, welches lediglich Tagungen, Kongresse und künstlerische Aufführungen organisiert.

Antrag 5.5

Über das Instrument einer Stiftung Goetheanum befinden die Mitglieder der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft nach Information und Diskussion im Plenum. Über die Einführung einer solchen Stiftung stimmen die Mitglieder ab.

Begründung

Es kann nicht sein, dass die Mitglieder zu dieser Art von Geldbeschaffung kein Gehör und ihre Meinung und Ansichten nicht einbringen können. Es kommt dies einer Bevormundung gleich und geschieht in etwa in der gleichen Weise wie der Transfer der Weleda-Aktien – man wird einfach vor fertige Tatsachen gestellt. Der Name «Goetheanum» darf mit derartigen Finanzgeschäften nicht in Verbindung gebracht werden. Zudem stellt sich die Frage, was eine solche Stiftung dem Goetheanum wirklich bringt.

Allgemeine Begründung

Die Ausgliederung der Schulen und künstlerischen Einrichtungen (der Prozess begann vor Jahren) führte zur heutigen finanziellen Lage. Die Sektionen wurden und werden noch immer zunehmend finanziell stranguliert, ein Aktivwerden in der Öffentlichkeit ist kaum mehr möglich, ein endgültiger Kollaps unvermeidlich. Es ist traurig zu sehen, wie das Goetheanum von Jahr zu Jahr abmagert, und es wird, wenn nicht neue Impulse ergriffen werden, nicht mehr lange dauern, bis nur noch die Betonhülle, das Skelett, übrigbleibt. Das darf nicht sein, erst recht nicht im 150. Geburtsjahr Rudolf Steiners. Man stelle sich einmal die Tragik vor, in welcher wir sind. Es ist unfassbar. | *Eduard Willareth, Dornach (CH)*

Antrag 6

Die Mitgliederversammlung am 16. April 2011 möge beschließen: Die Satzung ist in § 9 wie folgt zu ergänzen:

– Der erste Satz: «In der ordentlichen Generalversammlung berichtet der Vorstand über die Arbeit und legt die Rechnung des vergangenen Jahres vor.» bleibt unverändert.

– Es wird ein neuer zweiter Satz eingefügt: «Die Rechnung für das jeweils vorangegangene Jahr ist sechs Wochen vor Beginn der ordentlichen Generalversammlung im Nachrichtenblatt zu veröffentlichen.»

– Der bisherige zweite Satz: «Der Befund der Rechnungsrevisoren ist der Generalversammlung mitzuteilen.» wird zum dritten Satz.

Begründung

1. Allen Mitgliedern der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft muss die Möglichkeit gegeben werden, die Jahresrechnung in Ruhe studieren zu können. Dies ist zum Beispiel in der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland seit vielen Jahren selbstverständlich.

2. Nur so ist es möglich, sich ein sachgemäßes Urteil über die Finanzen zu bilden und nur auf dieser Grundlage kann dann auch sachgerecht über die Entlastung des Vorstandes abgestimmt werden.

3. Die bisherige Praxis – obwohl dies wie in Deutschland möglich, insbesondere aber gegenüber den abstimmenden Mitgliedern fair und verantwortlich wäre – beachtet diese eigentlich selbstverständliche Handhabung jedoch nicht. | *Klaus Landmark, Bremen (DE)*

Dieser Antrag wird unterstützt von: Jochen Baltzer, München (DE), Dr. Ingo Hackei, Spardorf (DE), Christa Quellmalz, Kuddewörde (DE), Heidrun Scholze, Unterföhring (DE), Hans-Joachim Sträßner, Bonn (DE), Jochim von Wiek, Berlin (DE), Moritz Christoph, Darmstadt (DE), Georg Peukert, Maintal (DE), Anna Schaab-Peukert, Maintal (DE), Gunhild Sträßner, Bonn (DE), Johannes Voegele, Essen (DE)

Antrag 7

Hiermit beantrage ich mit Bezug auf das schweizerische Obligationenrecht Art. 319ff. folgende Ergänzung der Statuten.

Neu: § 12, Abs. 3:

«Soweit die Vorstandsarbeit entschädigt wird und dadurch Arbeitsverhältnisse begründet werden, ist sie durch schriftliche Arbeitsverträge zwischen Gesellschaft und Vorstandsmitgliedern zu regeln. Jeder Arbeitsvertrag ist der Generalversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten. Dies gilt auch für alle Änderungen und Ergänzungen.»

Außerdem möchte ich Ihnen empfehlen, den Art. 11 dem neuen Revisionsgesetz (ZGB Art. 69b) anzupassen. Es würde dann heißen:

«Der Verein lässt seine Buchführung durch eine Revisionsstelle ordentlich prüfen, die von der Generalversammlung gewählt wird.»

Ich danke Ihnen für Ihre Bemühungen in dieser Angelegenheit. Den Antrag und meine Empfehlung werde ich an der Generalversammlung begründen. Eine schriftliche Begründung in Ihrem Nachrichtenblatt wird sich dadurch erübrigen. | *Georg Müller, Zürich (CH)*

Antrag 8

Hiermit möchte ich beantragen, dem § 12 der Statuten folgenden Zusatz anzufügen:

«Das Vertrauen der Mitglieder, die jeden einzelnen von uns Vorstandsmitgliedern wählen, wird in gleicher Weise durch uns sichtbar werden können in der Arbeit von Mensch zu Mensch (Rudolf Steiner). Das heißt: Es werden wichtige Entscheidungen mit den Mitgliedern getroffen. Damit kann der Ursprungs-Impuls von 1923/24 Leben gewinnen und der Boden geschaffen werden für die Statuten der Weihnachtstagung.»

Begründung

Eine Neugestaltung der Anthroposophischen Gesellschaft tut Not. | *Dr. Elisabeth Krauß, Maulbronn (DE)*

Antrag 9

Die Generalversammlung vom 16. April 2011 möge die folgende Statutenänderung beschließen:

Ungeändert lautet der Paragraph 12 wie folgt:

«Die Gesellschaft wird von einem Initiativvorstand geleitet. Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Ernennung des Vorsitzenden und die Ergänzung des Vorstandes erfolgen auf Vorschlag des Vorstandes durch Zustimmung der Generalversammlung. Die Verteilung der Aufgaben innerhalb des Vorstandes und seine Geschäftsführung sind durch ihn selbst zu regeln.»

Paragraph 12 soll in Zukunft wie folgt lauten:

«Die Gesellschaft wird geleitet durch einen Vorstandsvorsitzenden und die Vorstandsmitglieder. Der Vorstand besteht insgesamt aus sechs Mitgliedern, die sich in allen grundsätzlichen Fragen untereinander ins Benehmen setzen müssen.

Bei Stimmgleichheit in Vorstandssitzungen ist die Stimme des Vorsitzenden ausschlaggebend. Bloße Stimmenthaltungen sind ausgeschlossen.

Der Vorstandsvorsitzende und die weiteren Vorstandsmitglieder werden einzeln durch die Generalversammlung für eine Amtsdauer von fünf Jahren in schriftlicher Abstimmung auf der Generalversammlung gewählt. Entscheidend ist die einfache Mehrheit. Mindestens zwei Kandidaten sind pro offenem Arbeitsgebiet vom Vorstand vorzuschlagen. Sollte kein Kandidat die einfache Mehrheit erreichen, so ist in einem zweiten Wahlgang die bloße Mehrheit der Stimmen entscheidend.

Gewählt wird nach mündlicher und schriftlicher Vorstellung aller Kandidaten. Der Kandidat ist gewählt, auf den die meisten Stimmen entfallen.

Höchstens eine Wiederwahl ist möglich.

Die Arbeitsgebiete der Vorstandsmitglieder sind wie folgt gegliedert, wobei die Verantwortlichkeit des Vorstandes in seiner Gesamtheit hiervon nicht berührt wird:

Ein Mitglied als Ansprechpartner in Sachen der Finanzen.

Ein Mitglied als Ansprechpartner in Sekretariats-Sachen.

Ein Mitglied als Ansprechpartner in Sachen der Mitglieder.

Ein Mitglied als Ansprechpartner in Sachen des Goetheanum-Baues.

Ein Mitglied als Ansprechpartner in Sa-

chen der Organisationen in Dornach und der Öffentlichkeitsarbeit.

Ein Mitglied als geistiger Brückenbauer in Sachen der Hochschule (Anthroposophische Gesellschaft).

Im übrigen gelten Art. 64, 65, 67, 75 des Schweizer ZGBs.»

Begründung

Vorbemerkung: Das zwingende Gebot der Stunde ist, sofort konkret anzufangen. Dieser Antrag ist ein erster bescheidener Ausdruck dieser Notwendigkeit. Das geht nur in anthroposophischer Gemeinschaftsbildung.

Der Statutenvorschlag berücksichtigt, dass oberstes Organ (Wahlorgan) die Generalversammlung ist. Bisher ist de facto oberstes Organ der Vorstand, wie sich aus Satz 3 des jetzigen Artikels 12 ergibt.

Die wichtige Funktion des Vorstands als tätiges Organ bleibt aber dennoch gewahrt. Deutlich kommt dies darin zum Ausdruck, dass er das Vorschlagsrecht hat.

Damit die Gesellschaft lebensfähig bleibt, muss eine Pattsituation auf jeden Fall vermieden werden. Deshalb ist bei Abstimmungen die starke Stellung des Vorstandsvorsitzenden betont worden.

Es wird bewusst auf die wichtigsten Regelungen des Schweizer Vereinsrechts verwiesen. Danach haben die Mitglieder erhebliche Eingriffs- und Mitwirkungsrechte. | *Heidrun Scholze, Unterföhring (DE), Hansjochim von Wick, Berlin (DE)*

Dieser Antrag wird unterstützt von: Anton Dembinsky, Augsburg (DE), Laurenz Kistler, Basel (CH), Guy Leonard, Arlesheim (CH), Dr. Christoph Rosenbruch, München (DE)

Antrag 10

Wir beantragen, das Statut in Artikel 14 (betreffs Beilage: «Nachrichtenblatt nur für Mitglieder») einzuhalten sowie «Anthroposophie weltweit» weiterzuführen. Der Vorstand möge bestätigen, dass er das Statut jetzt und in Zukunft beachten wird.

Begründung

Mangels einer entsprechenden Statutenänderung besteht Artikel 14 selbstverständlich weiter in seiner jetzigen Fassung. Wer sich nicht danach richtet, begeht einen Verstoß gegen die Statuten und dies muss als Rechtsbruch bezeichnet werden und ist eine Missachtung der Mitgliederrechte.

Grundsatzklärung zum Antrag: Ohne Abstimmung in der Generalversammlung will der Vorstand wegfallen lassen: das gesonderte Nachrichtenblatt mit Vereinsinterna beziehungsweise voraussetzungsreichen esoterischen Ausführungen und dem Austausch der Mitglieder. Die Mitglieder haben ein wesentliches Interesse an der statutengemäßen Fortentwicklung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft und fordern dies auch mit ihrem geldlichen Beitrag.

Das Statut ist das ‹Grundgesetz› jedes Vereins und somit für alle verbindlich. Dies bedeutet, dass alle Mitglieder und alle Organe auf Grund dieser gemeinschaftlichen Basis handeln müssen. Dies bedeutet gleichzeitig, dass nur die Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit (Generalversammlung) einzelne Bestimmungen des Statuts ändern kann. Weiterhin besteht von der genannten Voraussetzung her die Verpflichtung, das Statut klar, wahr und möglichst Streit vermeidend zu gestalten.

Die Missachtung hat dazu geführt, dass viele Mitglieder und selbst die Organe das Statut als bloßes unverbindliches Diskussionspapier ansehen. Der deutlichste Ausdruck ist die Tatsache, dass gegen Artikel 14 offenbar ohne jede Gewissensbisse verstößt werden soll: Das ‹Nachrichtenblatt für Mitglieder› soll schlichtweg wegfallen ohne entsprechende Abstimmung in der Generalversammlung.

Im Übrigen müssten die Antragsteller den Antrag auch dann stellen, wenn sie der Überzeugung wären, das ‹Nachrichtenblatt für Mitglieder› sei unnötig. | *Heidrun Scholze, Unterföhring (DE), Jochim von Wick, Berlin (DE), Horst Peters, Steinen (DE)*

Der Antrag wird unterstützt von: Jochen Baltzer, München (DE), Christine Cologna, Thalgau (AT), Anton Dembinsky, Augsburg (DE), Ute Golth, Salzburg (AT), Ulrich Hölder, Stuttgart (DE), Barbara Janka, Freiburg (DE), Laurenz Kistler, Basel (CH), Dr. med. Elisabeth Krauß, Maulbronn (DE), Guy Leonard, Arlesheim (CH), Mees Meeussen, Den Haag (NL), Christoph Rosenbruch, München (DE), Gerlinde Schulz, Friedrichsdorf (DE)

Antrag 11

Die Mitgliederversammlung möge beschließen: Der Vorstand und das Hochschulkollegium werden aufgefordert, die 2001 und 2002 von den Mitgliedern gutgeheißenen Beschlüsse über die rechtliche

und soziale Realisierung der Prinzipien (Statuten der Weihnachtstagung) in einer heute rechtlich möglichen Form als Statutenwerk umzusetzen.

Bei Annahme dieses Antrags wird unter Leitung eines von den Vorständen und Sektionsleitern akzeptierten Mediators eine Arbeitsgruppe aus dem Kreis des Hochschulkollegiums gebildet, die die Beschlüsse und Ausführungsbestimmungen von 2001 bis 2004 sichtet, das weitere Vorgehen für die Umsetzung festlegt und für deren Realisierung binnen Jahresfrist Sorge trägt.

Begründung

Die beschlossenen Statuten, Prinzipien und Ausführungsbestimmungen können bei ihrer konsequenten Anwendung der Gesellschaft soziale, tragfähige und neue Impulse verleihen. Da auf der Generalversammlung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft im Jahre 2008 in gleicher Angelegenheit der eingereichte Antrag in ein Anliegen umgewandelt wurde, der Vorstand die Zustimmung gab, zu gegebener Zeit zu handeln, und bis heute nichts geschah, wird der Antrag jetzt erneut gestellt.

Warum jetzt? Weil im Nachrichtenblatt vom 2. Juli 2010 unter dem Titel ‹Prioritätensetzung› Bodo von Plato schrieb: ‹In Kürze: der Vorstand, bestätigt von den Mitgliedern, ist für die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft als Trägerin von Hochschule und Goetheanum verantwortlich.›

Das heißt, dass das Hochschulkollegium in seinen Aufgaben, Initiativmöglichkeiten eingeschränkt wird und in der Mitverantwortung, in den Leitungsaufgaben ausgeschlossen wird. Mit anderen Worten: Der Vorstand erklärt, in der alleinigen Verantwortung für die Anthroposophische Gesellschaft, die Hochschule und das Goetheanum sowie in der Leitungsverantwortung der Fachsektionen zu stehen (Ausnahme: Sektion für Sozialwissenschaften).

Dies steht im Widerspruch zu den Beschlüssen von 2001 und 2002, die von den Mitgliedern, dem Vorstand und den Sektionsleitern gutgeheißen wurden und mit denen der Vorstand die Prinzipien und Statuten selber sanktioniert hat.

Wir stehen heute vor vollendeten Tatsachen, die einer gründlichen Aussprache bedürfen, das heißt Mut, den Ursachen auf den Grund zu gehen, ohne zu verurteilen. Die Mitgliederrechte fordern, dass die Beschlüsse nicht ohne Weiteres aufgehoben werden können.

Haben wir Mut, Lösungsansätze zu suchen, zur Gesundung des sozialen Organismus unserer Gesellschaft. Sie ist das Lebensblut unserer Bewegung.

Es wird ein **Ordnungsantrag** gestellt: Dass der obige Antrag in einer geheimen Abstimmung stattfinden soll, um so die Unbefangenheit zu gewährleisten. | *Alexander Overhage, Reinach (CH)*

Anliegen 1

Die Generalversammlung möge die Einrichtung eines ZukunftsForums beschließen, welches aus der Mitgliedschaft weltweit Ideen und Anliegen zur Gestaltung der Gesellschaft sammelt. Diese Ideen und Anliegen werden vom ZukunftsForum aufbereitet und zusammengestellt sowie in den Gesprächsprozess der Mitgliedschaft zurückgegeben.

Aufgabe: Das ZukunftsForum soll Ideen und Konzepte zur zukünftigen Arbeitsweise und Gestaltung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft sammeln und aufarbeiten. Die Ausgangsfrage dieser Arbeit ist, wie sich die Gesellschaft mit einem wirksamen anthroposophischen Strom in die Welt stellen kann, sodass ihr Auftreten

- der Anthroposophie dienlich,
- zeit- und zukunftsgemäß sowie
- langfristig finanzierbar ist.

Zu diesem Thema sollen die Ideen und Konzepte in ihren Abhängigkeiten und Konsequenzen sowie mit möglichen Umsetzungswegen aufbereitet und zusammengestellt werden. Die Zusammenstellung wird interessierten Mitgliedern und der Mitgliedschaft übergeben, welche über den weiteren Umgang mit der Zusammenstellung entscheiden kann.

Die Arbeit des Forums erstreckt sich auf einen Zeitraum von zwei Jahren – mit einem Zwischenbericht in 2012.

Zusammensetzung: Mitglied des Forums kann werden, wer

- für diese Arbeit sich verpflichtet, seinen Einsatz in den Dienst der Anthroposophie und der gesamten Mitgliedschaft zu stellen, jenseits persönlicher Vorlieben,¹
- die Bereitschaft zu einem zweijährigen Engagement hat,
- den Willen zu einer konstruktiven Zusammenarbeit² mitbringt und
- sich selbstständige um eine Finanzierung seiner Arbeit für das Forum kümmert.³

■ ANTHROPOSOPHISCHE GESELLSCHAFT

Arbeitsweise: Seine Arbeitsweise wird das neugebildete Forum gemeinsam festlegen. Grundsätzlich gilt dabei:

- die Einbeziehung der gesamten Mitgliedschaft
- das Ernstnehmen aller Ideen und Vorschläge
- das Zugehen auf Mitglieder, die ein Gespräch suchen oder bereits in Fragen der Gesellschaftsgestaltung aufgetreten sind
- das Aufbauen einer netzwerkartigen Zusammenarbeit, gegebenenfalls mit abgestimmter Aufgabenverteilung
- eine transparente Arbeitsweise mit gemeinsam abgestimmter und regelmäßiger Information der Mitgliedschaft (unter

anderem Aufbau eines Verteilers von Mitgliedern, die intensiver an der Arbeit teilhaben wollen)

Warum dieser Weg? Kerngedanke: «Heilsam ist nur, wenn in der Menschenseele sich spiegelt die ganze Gemeinschaft und in der Gemeinschaft lebet der Einzelseele Kraft.» Jedes Mitglied kann sich nach seinen Interessen und Fähigkeiten zu diesem Arbeitsvorhaben in eine Beziehung setzen. Der Individualitätsraum des Einzelnen bleibt gewahrt – unter Berücksichtigung einer sozialer Verantwortung, wenn er handelnd für die Gemeinschaft auftritt beziehungsweise Mitglied des Forums wird. | *Moritz Christoph, Darmstadt (DE)*

1 Mitglieder, deren Herzblut an einer bestimmten Vorliebe zur Gestaltung der Gesellschaft hängt, sollen nicht Mitglied des Forums werden, sondern können direkt ihren Vorschlag in das Forum einbringen und vertreten.

2 Umfasst auch die Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit jedem Mitglied der Gesellschaft.

3 Natürlich stellt die Arbeit des Forums keine hauptberufliche Aufgabe dar, dennoch scheint es unangemessen, der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft in der jetzigen finanzielle Lage Zusatzkosten aufzubürden.

■ ANTHROPOSOPHISCHE GESELLSCHAFT

Treffen des Vorstandes am Goetheanum mit der Leitung der Christengemeinschaft

Weltprobleme ausgleichen

Das jährliche Treffen zwischen dem Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft und der Leitung der Christengemeinschaft, dem Siebenerkreis, fand von 23. bis 25. Januar 2011 am Goetheanum statt. In wechselseitigen Berichten nahmen sie daran Anteil, wie beide Bewegungen in den konkreten, gegenwärtigen Aufgaben der Zeit stehen.

Es ist immer eine Freude, einen gemeinsamen Austausch in Bezug auf die Ereignisse zu erleben, die in beiden Bewegungen im Laufe des vergangenen Jahres stattgefunden haben. Diesmal hatten wir die Freude, auch ein neues Mitglied in der Leitung der Christengemeinschaft begrüßen zu können: Stephan Meyer, der in Stuttgart (DE) tätig ist, ganz besonders am Priesterseminar. Jedes Jahr machen wir auch eine gemeinsame anthroposophische Arbeit. In diesem Jahr haben wir die Aspekte der Imagination, Inspiration und Intuition im Zusammenhang mit Inhalten der Ersten Klasse der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft betrachtet.

Berichte über die eigene Arbeit

Der Vorstand berichtete von dem im letzten Jahr abgeschlossenen Goetheanum-Prozess wie auch von den Aufführungen der Mysteriendramen, die in den Sommertagungen mit Simultanlesungen in französischer und englischer Sprache geschehen konnten. Eine Tagung für englischsprachige Menschen brachte Teil-

nehmer aus vielen Ländern am Goetheanum zusammen.

Der Siebenerkreis blickte auf den weltweiten Pfingstkongress in Dortmund zurück und gab Ausblicke, wie in der sich verändernden Zeitsituation die Priesterausbildung neue Elemente aufnehmen muss. Dies betrifft unter anderem eine Verstärkung des meditativen und des Sinnen-Erlebens, um ein Gegengewicht gegen die zunehmende Reizüberflutung durch die Medien zu schaffen.

Ein Treffen mit dem Hochschulkollegium weitete den Austausch noch einmal aus. Wir haben von den neuen Sektionsleitern Florian Osswald als Vertreter der Pädagogischen Sektion und Ueli Hurter als Vertreter der Landwirtschaftlichen Sektion gehört, wie sie ihre zukünftige Arbeit sehen. Beide Sektionen haben eine ebenso weltweite Wirklichkeit wie die Anthroposophische Gesellschaft und die Christengemeinschaft.

Dann kamen wir in Bezug auf die Hemisphärenfrage in ein Gespräch, wie jeweils bei den Feiern der christlichen Feste lokale

und globale Gesichtspunkte ineinander greifen müssen. Die globale Seite der christlichen Feste erschließt sich aus der historischen Anknüpfung und ihrer Vergegenwärtigung für die ganze Menschheit. Die spezifischen Zugänge zu den christlichen Festen ergeben sich aus den jeweiligen lokalen Bedingungen.

Ähnliche Fragen

Im anschließenden Gespräch ging es um die Ausbildung der Menschen, die an einen Priesterberuf denken, wie auch der Studenten, die am Goetheanum verschiedene Studiengänge durchmachen. Wir haben bemerkt, dass Fragen von beiden Gruppierungen sehr ähnlich sind, nämlich zu Karma und Reinkarnation und wie die heutige Welt zu einer Ausgeglichenheit in Bezug auf Weltprobleme wie Hungersnot, Kriminalität und dergleichen gelangen kann.

Für die Mitglieder des Siebenerkreises war es schön, in der Kürze der Zeit wieder einmal in das Leben des Goetheanum eintauchen zu können. Da Cornelius Pietzner aus dem Vorstand ausscheiden wird, verabschiedete er sich aus diesem Arbeitszusammenhang. Stephan Meyer wurde als neues Mitglied des Siebenerkreises herzlich begrüßt. | *Für die Leitung der Christengemeinschaft: Stephan Meyer; für den Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft: Virginia Sease*

**Bestellung
Jahrestagung und Mitgliederversammlung
der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft
am Goetheanum von Samstag, 16. bis Sonntag, 17. April 2011**

Frau Herr
Name, Vorname
Straße, Nr.
PLZ / Ort Land
Tel. Fax
E-Mail
Mitgliedsnummer

Verpflegung

- 40 CHF (1 x Mittag- und 1 x Abendessen)

Parking am Goetheanum

- Parkkarte: 10 CHF Ich benötige einen Behinderten-Parkplatz (10 CHF)

Versicherung

- Rücktrittskostenversicherung

(3 % des Gesamtarrangements, mindestens 5,- CHF)

Zahlungsart:

- Rechnung (nur für Euro-Raum oder Schweizer Konto)
- Kreditkarte (alle Länder) Visa Mastercard American Express
- Kartenummer: ____ / ____ / ____ / ____
- Verfallsdatum: __ / __

Mit meiner Unterschrift bestätige ich mein Einverständnis mit den Zahlungsmodi.
Ort, Datum, Unterschrift _____

Bitte senden Sie Ihre Bestellung bis 2. April an

Postanschrift: Goetheanum Empfang, Postfach, CH-4143 Dornach
Fax + 41/(0)61 706 44 46, Tel. + 41/(0)61 706 44 44
E-Mail: tickets@goetheanum.org

Auftragsbestätigung/Zahlungsmodi/Annullation:

Kreditkarte (alle Länder): Der Totalbetrag wird nach Eingang der Anmeldung Ihrer Karte belastet. Die Anmeldebekräftigung wird Ihnen zugesandt oder am Empfang hinterlegt.

Rechnung (DE/CH): Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung mit Rechnung.

Rechnung andere Länder: Nach Bearbeitung Ihrer Anmeldung wird Ihnen eine Bestätigung zugestellt.

Bitte beachten Sie, dass der Verpflegungsbeitrag vor Beginn der Tagung bei uns eingegangen/entrichtet sein muss.

Bezahlte Karten ebenso wie bis dahin nicht bezahlte können am Empfang abgeholt werden. Neben Bargeld in CHF oder € akzeptieren wir auch VISA, Mastercard, AmericanExpress, ec-direkt und Postcard-Schweiz.

Stornierung: Die schriftliche Stornierung ist bis 3 Tage vor Tagungsbeginn kostenlos möglich (Datum des Poststempels). Danach werden 100 % des Verpflegungsbetrages erhoben. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag ist der gesamte Rechnungsbetrag fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten eine(n) Ersatzteilnehmer(in).

Rücktrittskostenversicherung: Gegen Gebühr (3 % der Gesamtkosten, mind. 5,- CHF) kann eine Versicherung für das mit dieser Anmeldung gebuchte Gesamtarrangement abgeschlossen werden, welche bei Krankheit (eigene, im Haushalt lebende Kinder, Ehepartner), Verlust des Arbeitsplatzes sowie höherer Gewalt die gesamten Rücktrittskosten deckt.

Datenverarbeitung: Die Adressdaten werden elektronisch erfasst und gespeichert.

Für Ihre **Unterkunft** empfehlen wir folgende Häuser**

Gästehäuser und Zimmervermittlung am Goetheanum
Zimmervermittlung, Privatzimmer ab 45 CHF, Tel. +41/(0)61 706 44 45,
zimmer@goetheanum.ch

Haus Friedwart, ab 75 CHF, ca. 5 Min. Fußweg zum Goetheanum,
Tel. +41/(0)61 706 42 82, www.friedwart.ch

Begegnungszentrum, ab 26 CHF, ca. 10 Min. Fußweg zum Goetheanum,
Tel. +41/(0)61 706 42 82, friedwart@goetheanum.ch

Gästehaus Stiftung Kloster Dornach, ab 65 CHF, Tel. +41/(0)61 701 12 72,
www.klosterdornach.ch

Hotels in Dornach und Arlesheim ab 120 CHF
Romantikhôtel Engel Dornach, Tel. +41/(0)61 705 04 04,
www.hotel-engel.ch

Hotel Eremitage Arlesheim, Tel. +41/(0)61 701 54 20, www.eremitage.ch
Hotel zum Ochsen Arlesheim, Tel. +41/(0)61 706 52 00, www.ochsen.ch

Jugendherbergen und Gruppenquartiere ab 20 CHF
Jugendherberge Basel City, Tel. +41/(0)61 365 99 60, www.youthhostel.ch
Jugendherberge Basel St. Alban, Tel. +41/(0)61 272 05 72, www.youthhostel.ch
basel back pack, Tel. +41/(0)61 333 00 37, www.baselbackpack.ch,
(inkl. mobility ticket)

** Die Preisangaben zu den Unterkünften sind pro Übernachtung und Person; Angaben ohne Gewähr.



**«Das Goetheanum»,
die Wochenzeitschrift
für Anthroposophie**

**Bewegend.
Inspirierend.
Gegenwärtig.**

www.dasgoetheanum.ch

Abobestellung

- kostenloses Probeabo, 4 Ausgaben
- Jahresabo Schweiz CHF 160
- Jahresabo Ausland CHF 130/€ 98 (wechsellkursabhängig)
- Ausbildungsabo 50%

Ich möchte ein Geschenkabo bestellen

- und überreiche die erste Ausgabe selbst
- und lasse die erste Ausgabe zustellen

Adresse Empfänger

Frau Herr
Name, Vorname
Straße/Nr.
PLZ/Ort
Land

Rechnung an (wenn anders als Empfänger)

Frau Herr
Name, Vorname
Straße/Nr.
PLZ/Ort
Land

Datum, Unterschrift

Senden an: Wochenzeitschrift «Das Goetheanum»,
Postfach, CH-4143 Dornach – Fax +41 61 706 44 65



AW2011

Sektion für Landwirtschaft: Treffen der biologisch-dynamischen Bewegung

Mehr Freiheit bei hoher Verbindlichkeit

Um die Landwirtschaftliche Tagung herum trifft sich am Goetheanum die biologisch-dynamische Bewegung in zahlreichen Arbeitsgruppen und Gremien, um die Aufgaben für das nächste Arbeitsjahr zu besprechen. Im Mittelpunkt standen diesmal Forschung, Ausbildung, Kontakte sowie die Sorgen der Höfe.



Viele Kleinbetriebe weltweit: Suche nach Wegen der Vernetzung (im Bild: Demeter-Gartenkurs)

Die Sektion für Landwirtschaft ist nicht nur dazu da, die geistige Welt zu beobachten», sagt Ueli Hurter, «sondern wir sind auch mitten im Geschäft.» Ueli Hurter und Jean-Michel Florin, zusammen mit Thomas Lüthi Leiter der Sektion für Landwirtschaft am Goetheanum, blickten auf Motive der zahlreichen Besprechungen rund um die Landwirtschaftliche Tagung zurück. Hurter spielt damit auf existenzielle Fragen an, denen ein Landwirt zusätzlich zum Bestellen seines Hofes ausgesetzt ist. Dazu gehören Fragen der Hoffinanzierung, des Bodenrechts, der Tierhaltung zwischen Romantik und Wirtschaftlichkeit, der Landschaftspflege sowie nicht zuletzt die des sozialen Zusammenhalts und des gegenseitigen Sichtragens.

Aktionsforschung

Natürlich stellt sich für die Leitung der Sektion für Landwirtschaft auch die Forschungsfrage. Hurter unterscheidet hier zwischen einer bezüglich Versuch und Messung am traditionellen Paradigma ausgerichteten Forschung und einem Ansatz, der die Menschen auf den Höfen befähigt, die geistige Seite einer Sache selbst immanent wahrzunehmen.

Damit bekennen sich Hurter und Florin zum Ansatz der Aktionsforschung. Sie nimmt konkrete Aufgaben als Ausgangs-

punkt, um Lösungen im sozialen Zusammenhang zu entwickeln – eine letztlich sozialwissenschaftliche Vorgehensweise, die nach Formen und Arbeitsweisen fragt. Genau in diesem Sinne war auch die Landwirtschaftliche Tagung ausgerichtet, in deren Zentrum die von Claus Otto Scharmer entwickelte Theorie U stand («Goetheanum» Nr. 42/2010).

Dem höheren Potenzial begegnen

Im Sinne dieses Ansatzes möchten die Sektionsleiter ihre Fühler in die biologisch-dynamischen Einrichtungen strecken, um dort sowohl die akuten Probleme als auch die zukünftigen Aufgaben zu erspüren. Daraus können sich konkrete Initiativen ergeben wie die seit Jahren praktizierte Initiative «Zukunft säen» oder die Aufgabe einer wesensgemäßen Bienenhaltung, die dazu führen könnte, dass auf jedem Hof Bienen gehalten werden.

Es geht also darum, die Menschen auf den Höfen zu ermutigen und zu befähigen, ihre Aufgaben zu erfüllen, und zwar mit Mitteln, die sie selbst erarbeiten und mit denen sie am Ende das Gefühl haben, dass sie sicherer in ihren Entscheidungen geworden sind. Das bedingt auch Fragen der Ausbildung der Ausbilder.

Um dies zu erreichen, bauen Hurter und Florin auf direkte menschliche Begeg-

gen. «Es braucht das Du, damit sich das Ich entwickeln kann», fasst Hurter zusammen. Wo dies wie nach seiner Einschätzung bei der Landwirtschaftlichen Tagung gelingt, «begegnet jeder seinem höheren Potenzial».

Umbruch

Die biologisch-dynamische Bewegung ist dabei im Umbruch. Ein Bild dafür war, als während der Landwirtschaftlichen Tagung junge Landwirte das Plenum fragten, wer in den nächsten Jahren seinen Hof übergeben werde. Daraufhin meldeten sich Hunderte. Nach Einschätzung von Florin ist sich aber keineswegs jeder Inhaber eines Hofes in den Schritten einer Übergabe sicher. Auch dies ist eine soziale Fragestellung. Ermutigend für Hurter und Florin ist, dass die Jugend in verschiedenen Arbeitszusammenhängen – auch bei der Vorbereitung der Landwirtschaftlichen Tagung – verbindlich mitwirkt.

Ein zweites Bild für den Umbruch ist das wachsende Interesse an der biologisch-dynamischen Landwirtschaft, etwa in der spanischsprachigen Welt wie Spanien, Mittel- und Südamerika sowie in den USA in höheren Gesellschaftsschichten. Zudem gibt es über Südamerika hinaus auch in Indien und Afrika eine Vielzahl an biologisch-dynamisch interessierten oder tätigen Menschen, die Kleinbetriebe oder Gärten führen – Hurter schätzt sie in der Größenordnung von Zehntausenden. Sie in das biologisch-dynamische Netzwerk zu integrieren, ohne sie in ein europäisches Schema zu pressen, bleibt eine Aufgabe.

Um dies zu erreichen, gibt es das ehrgeizige Vorhaben, die Demeter-Richtlinien zu überarbeiten. Sie regeln mit hohem Grad an Verbindlichkeit die Eigenschaften der Marke Demeter. Gleichwohl brauche es angesichts des breiteren Interesses mehr Einfachheit, findet Hurter. Mehr Freiheit bei hoher Verbindlichkeit ist die Aufgabenstellung für alle Lebensgebiete der biologisch-dynamischen Bewegung. Der Boden dafür soll durch offizielle Begegnungen in den Gremien und eher informellen Austausch bereit werden, nicht zufällig, sondern gestaltet, wie bei der Landwirtschaftlichen Tagung. | Sebastian Jüngel

Dokumentation der Landwirtschaftlichen Tagung in Vorbereitung: gedruckt auf Deutsch und Englisch, elektronisch auf Französisch und Spanisch.

Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft: Jahresthema 2011/12

Anthroposophie – das Rosenkruzertum unserer Zeit

Das Jahresthema 2011/12 der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft greift mit Christian Rosenkreutz einen der großen esoterischen Lehrer des Abendlandes auf. Sergej Prokofieff zeichnet die Bedeutung von Christian Rosenkreutz mit Blick auf das Wirkenkönnen des ätherischen Christus und in seiner Beziehung zu Rudolf Steiner nach.

Nachdem Rudolf Steiner 1910 mit der Verkündigung der Wiederkunft des Christus im Ätherischen begonnen und diese dann in seinem ersten Mysteriendrama ›Die Pforte der Einweihung‹ (GA 14), das den Untertitel ›Ein Rosenkreuzermysterium‹ trägt, auch in künstlerischer Form zur Bühnendarstellung gebracht hatte, setzte er das Thema im darauf folgenden Jahr mit der Enthüllung des Geheimnisses von Christian Rosenkreutz, dem Begründer des Rosenkruzertums und großen Diener des ätherischen Christus, fort.

Christian Rosenkreutz und die ätherische Wiederkunft

In den beiden Vorträgen, die Rudolf Steiner zur Michaeli-Zeit 1911 anlässlich der festlichen Eröffnung des Christian-Rosenkreutz-Zweiges in Neuchâtel hielt, stellte er zum ersten Mal die esoterischen Wurzeln dieser geistigen Strömung dar, die in der einmaligen Einweihung ihres Begründers um das Jahr 1250 liegen. Bis heute ist diese Darstellung für jeden Menschen, der eine nähere Beziehung zu Christian Rosenkreutz sucht, von unverzichtbarer Bedeutung.

In denselben Vorträgen spricht Rudolf Steiner auch davon, wie der durch diese Einweihung entstandene mächtige Ätherleib des Christian Rosenkreutz, noch weiter durch die jahrhundertelange innere Arbeit aller wahren Rosenkreuzer gestärkt, von unserer Zeit an eine entscheidende Rolle für die zunehmende Fähigkeit der Menschen spielt, den ätherischen Christus wahrzunehmen. Diejenigen Menschen, die von diesem Ätherleib überleuchtet werden, gelangen nämlich zu diesem höheren Schauen. Denn: «Die Arbeit der Rosenkreuzer ist es, die es möglich macht, die Äthererscheinung des Christus zu haben.»¹

Zu den wichtigsten Forschungsergebnissen der modernen Rosenkreuzer, die weiterhin im Verborgenen mit Christian Rosenkreutz zusammenarbeiten, gehört auch die Entdeckung – welche jedoch von Rudolf Steiner neu geprüft und untersucht wurde – der Strömung des ätherischen Christus-Blutes, die seit dem Mysterium von Golgatha in jedem Menschen vom Herzen zum Kopf fließt und die Grundlage

für das Wahrnehmen des ätherischen Christus in der heutigen Zeit bildet.² Diese Tatsache bezeugt die gegenwärtige Orientierung des wahren Rosenkruzertums auf die ätherische Wiederkunft als das geistige Zentralereignis unserer Zeit.

Die Rosenkreuzer-Stiftung

Auch spricht Rudolf Steiner vom heute durch die Welt gehenden esoterischen Ruf von Christian Rosenkreutz, der seine Schüler im Augenblick einer größten biografischen Krise wie zu einem neuen Leben erweckt und damit ihre Beziehung zu ihm besiegelt. Auf dieser Grundlage ist eine direkte innere Schülerschaft bei Christian Rosenkreutz möglich. «So wählt er seine Gemeinde», sagt dazu Rudolf Steiner.

In diesem Zusammenhang stand auch der Versuch aus dem Jahr 1911, eine esoterische Gruppe mit dem vorläufigen Namen ›Gesellschaft für theosophische Art und Kunst‹ zu bilden. Wäre diese ›Stiftung‹ gelungen, so hätte die Gruppe für ihre weitere Entwicklung später der direkten esoterischen Führung («Protectorat») von Christian Rosenkreutz selbst unterstellt werden sollen.³ Dabei war in ihr als wesentlich Neues das esoterische Prinzip des «Interpretierens» vorgesehen.⁴ Dieses berücksichtigt die volle menschliche Freiheit und die Entfaltung der reinsten Kräfte der Selbstlosigkeit, die in der wahren Esoterik «auf der Ausschließung alles, alles Persön-

lichen» beruhen.⁵ Denn darin liegt die wichtigste Bedingung für die geistige Zusammenarbeit mit Christian Rosenkreutz. Hierüber äußert sich Rudolf Steiner am Ende des ersten Neuchâtel Vortrags: «Wenn Sie ein Werkzeug des Christian Rosenkreutz werden sein können, dann können Sie versichert sein, dass Ihre kleinste Seelenarbeit für die Ewigkeit da sein wird.»

Die Verbindung des Geistes mit dem praktischen Tun

Im selben Jahr trug Rudolf Steiner seine Botschaft über den ätherischen Christus durch die Publikation des Buches ›Die geistige Führung des Menschen und der Menschheit‹ auch in die volle Öffentlichkeit. Hierin verbindet er dieses Ereignis mit dem gegenwärtigen Wirken der «neuen Esoterik», die ihren Ursprung in der Einweihung von Christian Rosenkreutz hat und heute in Form der Anthroposophie oder Geisteswissenschaft die Kraft besitzt, «neue Inspirationen» aus der geistigen Welt zu empfangen.⁶ Diese können nicht nur die Erkenntniskräfte des Menschen durchdringen und spiritualisieren, sondern auch die praktischen Lebensfelder ergreifen und verwandeln. Rudolf Steiner berichtet diesbezüglich: «Rosenkreuzer-Weisheit muss nicht nur in den Kopf gehen, auch nicht bloß in das Herz, sondern in die Hand, in unsere manuellen Fähigkeiten, in das, was der Mensch täglich tut.»⁷

Auf diesem Weg sind aus der Anthroposophie heraus ihre vielen Tätigkeitsfelder entstanden, in denen verschiedene Gebiete des praktischen Lebens aus dem Geiste heraus befruchtet werden sollen. Damit erweist sie sich als die moderne Vertreterin des wahren Rosenkruzertums, an welches sie nicht bloß geschichtlich anknüpft, son-

Zum Studium empfohlene Literatur

Rudolf Steiner:

- *Das esoterische Christentum und die geistige Führung der Menschheit* (GA 130), Vorträge: ›Das Rosenkreuzerische Christentum‹, Neuchâtel, 27./28. September 1911, und ›Die Ätherisation des Blutes. Das Eingreifen des ätherischen Christus in die Erdenentwicklung‹, Basel, 1. Oktober 1911.
- *Die geistige Führung des Menschen und der Menschheit* (GA 15).
- ›Ein esoterisch-sozialer Zukunftsimpuls. Versuch zur ›Stiftung‹ einer Gesellschaft für theosophische Art und Kunst‹, Ansprache vom 15. Dezember 1911, in: Rudolf Steiner: *Zur Geschichte und aus den Inhalten der ersten Abteilung der Esoterischen Schule 1904 bis 1914* (GA 264).
- ›In welchem Sinne sind wir Theosophen und in welchem Sinne sind wir Rosenkreuzer?‹, Vortrag vom 16. Oktober 1911, in: Rudolf Steiner: *Bilder okkultur Siegel und Säulen* (GA 284).

Andere Autoren:

- Hella Krause-Zimmer: *Christian Rosenkreutz. Sich kreuzende Lebenswege*, Dornach 2009.
- Sergej O. Prokofieff: *Die Grundsteinmeditation. Ein Schlüssel zu den neuen christlichen Mysterien*, vor allem Kapitel 6: ›Die Vereinigung der rosenkreuzerischen und der michaelischen Strömung in der Grundsteinmeditation‹ und Kapitel 11: ›Die Vorbereitung der geistigen Kommunion in der Rosenkreuzerströmung und in der Gralströmung‹, Dornach 2003.
- Virginia Sease: ›Das esoterische Rosenkruzertum als kulturbildende Kraft‹, in: *Anthroposophie und Kunst: Der Münchener Kongress 1907 und die Gegenwart*, München 2008.
- Virginia Sease: ›Karmische Biographie Christian Rosenkreutz: Durchdringung des Menschen‹, in: ›Das Goetheanum‹ Nr. 46/2007, Dornach.
- Peter Selg: *Rudolf Steiner und Christian Rosenkreutz*, Arlesheim 2010.

■ ANTHROPOSOPHISCHE GESELLSCHAFT

dern das sie fortsetzt und weiterführt aus den erst heute der Menschheit zugänglich gewordenen neuen spirituellen Quellen der geistigen Welt, die aus der Sphäre des gegenwärtigen Zeitgeistes Michael in die Menschheit fließen. «Denn Rosenkruzertum heißt nicht, bestimmte Wahrheiten durch alle Jahrhunderte forttragen, sondern es heißt, den Sinn entwickeln für das, was eine jede Zeit aus der geistigen Welt heraus dem Menschen geben kann.»⁸

Eine neue Beziehung zum geistigen Lehrer

So können wir die Anthroposophie als moderne michaelische Form des Rosenkruzertums bezeichnen, welche über alle alten Traditionen hinaus für unsere Zeit eine neue, zukünftige Perspektive für diese okkulte Strömung eröffnet. Daher konnte Rudolf Steiner in seinem Vortrag «In welchem Sinne sind wir Theosophen und in welchem Sinne sind wir Rosenkruzer?» mit vollem Recht von den Anthroposophen sagen: «Wir sind Rosenkruzer des 20. Jahrhunderts!»⁹

Was dieses Wort in unserer Zeit bedeutet, zeigt sich unter anderem an der ganz neuen Beziehung zwischen einem geistigen Lehrer und seinen Schülern, der seitdem zum Freund und Berater des sich weiter entwickelnden Menschen wird. Und das betrifft auch unsere heutige Beziehung zu Christian Rosenkruz selbst: «Je weniger Autoritätsglauben, desto mehr Verständnis für Christian Rosenkruz.»¹⁰

Durch die Anthroposophie erhält das wahre Rosenkruzertum eine neue Kraft und ein schöpferisches Potenzial, die es weit über das 20. Jahrhundert hinaus wirksam und fruchtbar sein lassen.

Christian Rosenkruz und Rudolf Steiner

Zum Schluss sei noch im Zusammenhang mit dem 150. Geburtstag Rudolf Steiners in diesem Jahr auf dessen enges geistiges Zusammenwirken mit dem großen esoterischen Lehrer des Abendlandes hingewiesen, die einen wesentlichen Bestandteil der esoterischen Biografie Rudolf Steiners ausmacht. Das äußerte sich nicht nur in den direkten Botschaften von Christian Rosenkruz, die Rudolf Steiner in seine esoterischen Stunden einfließen ließ,¹¹ sondern vor allem in der Stiftung der Gesellschaft für theosophische Art und Kunst, die, wie bereits erwähnt, später unter das direkte Protektorat von Christian Rosenkruz gestellt werden sollte.

Auch die Tatsache, dass das erste und zweite Mysteriendrama von ihm bezeichnet wurden als «durch Rudolf Steiner» ge-

schrieben, spricht von der direkten Zusammenarbeit dieser beiden Individualitäten.

Ein Jahr nach den bahnbrechenden Neuchâtel Vorträgen äußerte sich Rudolf Steiner in demselben Zweig über diesen großen Meister und seine eigene Beziehung zu ihm: «Und derjenige, der Christian Rosenkruz nahe stehen darf, blickt voll bewundernder Ehrfurcht darauf hin, wie folgerichtig Christian Rosenkruz selber die große, ihm auferlegte Mission erfüllt hat, die für unsere Zeit als die rosenkruzerisch-christliche ihm zugewiesen worden ist.»¹²

Und bei der Erfüllung dieser hohen Mission stand im 20. Jahrhundert Christian Rosenkruz sein geistiger Bruder und Mitstreiter – Rudolf Steiner – zur Seite. | *Sergej O. Prokofieff, Goetheanum*

1 Rudolf Steiner: *Das esoterische Christentum und die geistige Führung der Menschheit* (GA 130), Vortrag vom 28. September 1911.

2 a. a. O., Vortrag vom 1. Oktober 1911.

3 Rudolf Steiner: *Zur Geschichte und aus den Inhalten der ersten Abteilung der Esoterischen Schule 1904 bis 1914* (GA 264), Ansprache vom 15. Dezember 1911.

4 ebd.

5 ebd.

6 Rudolf Steiner: *Die geistige Führung des Menschen und der Menschheit* (GA 15), Kapitel III.

7 Rudolf Steiner: *Die Theosophie des Rosenkruzers* (GA 99), Vortrag vom 22. Mai 1907.

8 Rudolf Steiner: *Bilder okkultur Siegel und Säulen* (GA 284), Vortrag vom 16. Oktober 1911.

9 ebd.

10 Rudolf Steiner: *Das esoterische Christentum und die geistige Führung der Menschheit* (GA 130), Vortrag vom 28. September 1911.

11 siehe Rudolf Steiner: *Aus den Inhalten der esoterischen Stunden* (GA 266/1), Stunde vom 1. Juni 1907, Aufzeichnung A.

12 Rudolf Steiner: *Das esoterische Christentum und die geistige Führung der Menschheit* (GA 130), Vortrag vom 18. Dezember 1912.

Tagungen am Goetheanum

Die Rosenkruzer-Mysterien werden am Goetheanum thematisiert:

- zum 150. Geburtstag Rudolf Steiners: «Rudolf Steiner in der Geistesgeschichte der Menschheit», von 25. bis 27. Februar
- in der Ostertagung «Gehoben ist der Stein...», von 21. bis 24. April
- in der Weihnachtstagung 2011

In diesem Zusammenhang stehen auch die Aufführungen aller vier **Mysteriendramen Rudolf Steiners** am Goetheanum: 12. bis 15. Mai, 19. bis 23. Juli und 3. bis 7. August.

■ ANTHROPOSOPHISCHE GESELLSCHAFT

Liebe Mitglieder und Freunde

Ich möchte Ihnen gern einen Zwischenbericht zum Weihnachtspendenaufwurf 2010 geben. Trotz der weiterhin deutlich spürbaren globalen Finanzunsicherheiten und -schwierigkeiten und des für uns sehr ungünstigen hohen Kurses des Schweizer Franken gegenüber anderen Währungen (besonders des Euro) führte dieser Aufruf zum höchsten Ergebnis seit mehr als zehn Jahren – ein uns in der Arbeit ermutigendes Resultat!

Das Goetheanum erhielt ein paar außergewöhnliche Spenden, die nicht nur dazu beitrugen, unser Ziel von 750 000 Franken zu erreichen, sondern es sogar um über 250 000 Franken zu übertreffen.

Im Namen des Vorstands am Goetheanum möchte ich Ihnen, liebe Mitglieder und Freunde, meinen herzlichen Dank für die finanzielle Unterstützung und Bestärkung unserer Aufgaben und Verpflichtungen für das Goetheanum, die Hochschule für Geisteswissenschaft und die weltweite Anthroposophische Gesellschaft aussprechen.

Eine Zusammenstellung der Spenden ergibt folgende Aufteilung:

Aus der Schweiz: 784 000 Franken

Aus Deutschland: 285 000 Franken

Aus anderen Ländern: 25 000 Franken

Insgesamt: 1 094 000 Franken

Mit herzlichem Dank | *Cornelius Pietzner, Schatzmeister*

Aus dem Englischen von Sebastian Jüngel.

Impressum: Das Nachrichtenblatt «Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht – Anthroposophie weltweit» erscheint monatlich in deutscher und englischer Sprache als Mitgliederbeilage der Wochenschrift «Das Goetheanum» und wird zusätzlich von den anthroposophischen Landesgesellschaften verteilt, zum Teil eigenverantwortlich ergänzt mit landesspezifischen Nachrichten.

- Herausgeber: Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft, vertreten durch Bodo von Plato.
- Redaktion: Wolfgang Held, Sebastian Jüngel (verantwortlich für diese Ausgabe), Douglas Miller (verantwortlich für die englischsprachige Ausgabe), Axel Mannigel, Ursula Remund Fink und Michaela Spaar.
- Herstellung/Layout: Axel Mannigel.
- Korrektur: Merle Rüdiger.
- Adresse: Wochenschrift «Das Goetheanum», Postfach, CH-4143 Dornach 1, Fax +41/(0)61 706 44 65, info@dasgoetheanum.ch.
- Korrespondenten/ Nachrichtenagentur: Jürgen Vater (Schweden), News Network Anthroposophy (NNA).
- Die aktive Unterstützung und Mitarbeit ist ausdrücklich erwünscht.
- Abonnement: Wer «Anthroposophie weltweit» beziehen möchte, wende sich bitte an die Anthroposophische Gesellschaft seines Landes oder bestelle es mit einem Abonnement der Wochenschrift «Das Goetheanum» (nur deutsch). Bei Unregelmäßigkeiten in der Zustellung wende man sich bitte an den Absender, der auf der Verpackung angegeben ist.
- Druck: Birkhäuser+GBC, CH-4153 Reinach.
- Grafisches Gestaltungskonzept: Karl Lierl, DE-Unterföhring.
- © 2011 Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft, Dornach, Schweiz.